

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 5. Mai 2006

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Brunner Monika.

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrat Dr. Guido Steudler,
Sarnen.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Landschreiber;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Beginn der Sitzung:

09.00 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zur Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassohilfe (23.06.03);
2. Nachtrag zur Personalverordnung (Überstundenentschädigung) (23.06.04);
3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) (25.06.02);
4. Kantonsratsbeschluss über die Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden (25.06.03).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2005 (33.06.02);
2. Bericht und Rechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2005 (33.06.03);
3. Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern (34.06.03);
4. Landrechtserteilungen (36.06.01-24).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zur Erhöhung der Mitgliederzahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden (52.06.01);
2. Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft (53.06.01).

Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft auf eine nächste Sitzung verschoben.

Eröffnung

Präsidentin Brunner Monika: Es freut mich, Sie zur heutigen Sitzung begrüßen zu dürfen. Es ist bereits die zweitletzte Sitzung dieses Amtsjahres.

Ich stelle fest, dass die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Kantonsratssitzung rechtzeitig publiziert und verschickt wurden.

Ich eröffne die Sitzung.

Anträge zur Traktandenliste

Berchtold Armin: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Traktandum "Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft" auf der Traktandenliste zu streichen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der Abtraktandierung des Geschäfts 53.06.01 Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

23.06.03

Nachtrag zur Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassohilfe.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. März 2006.

Eintretensberatung

Pichler Charly, Kommissionspräsident: Im Herbst 2002 verlangte der Einwohnergemeinderat von Sarnen die Anpassung dieser Verordnung und damit die Gleichbehandlung von Ehepaaren, Stiefeltern und Konkubinatspaaren. Gleichzeitig verlangte er eine

Klärung der Zuständigkeit in der Verordnung für Inkasohilfe.

Unterhaltsbeiträge: Gemäss ZGB sorgen die Eltern gemeinsam, jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie. Nach einer Scheidung tritt an Stelle des ehelichen Unterhalts der nacheheliche Unterhalt. Erfüllt die in der Pflicht stehende Person die Unterhaltspflicht nicht, so hat die zuständige kantonale Stelle der berechtigten Person in der Regel unentgeltlich in Form von Inkasso zu helfen.

Für den Unterhalt der Kinder haben grundsätzlich die Eltern aufzukommen. Die Unterhaltspflicht ist unabhängig vom Familienstand. Können weder Eltern noch das Kind den Unterhalt bestreiten, bestimmt das öffentliche Recht, unter Einbezug der Verwandtenunterstützungspflicht, wer die Kosten des Unterhalts zu tragen hat. Kommen Eltern der Unterhaltspflicht nicht nach, wird die Ausrichtung von Vorschüssen mittels Gesetz geregelt.

Der Kantonsrat regelt gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Obwalden das Inkasso und die Bevorschussung von Kinderunterhaltsbeiträgen durch Verordnung. Änderung der Verordnung: An sich ist es eigentlich traurig, dass überhaupt Gesetze und Verordnungen zum Inkasso und zur Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen geschaffen werden müssen. Leider ist sich aber unsere Gesellschaft seiner Verantwortung gegenüber Ehepartnern und Kindern immer weniger bewusst. Aus gesundem Menschenverstand könnte man ableiten, dass Unterhalt überlebenswichtig ist und dass das Aussetzen von Zahlungen meist nicht die Erwachsenen, sondern vor allem die Kinder besonders trifft.

Bevorschussung: Die Bevorschussung hat nur mit dem Kinderunterhalt und nichts mit Bevorschussung des ehelichen Unterhalts zu tun. Mit der Anpassung der Verordnung werden die Stiefeltern und Konkubinatspartner nicht zu Unterhaltszahlungen verknürrt, sondern sie tragen zur indirekten Bevorschussung bei. Das heisst, der säumige Unterhaltspflichtige schuldet den Unterhalt weiter. Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinden weniger Geld bevorschussen, dafür aber vermehrten Aufwand für Abklärungen haben. Damit wird deutlich gemacht, dass die Gemeinden im Grundsatz nur dort bevorschussen, wo dies die Patchworkfamilie mit eigenen Mitteln nicht sicherstellen kann.

Nachdem im Juni des letzten Jahres das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaften angenommen wurde, ist es nur logisch, dass das Gleiche auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaftsformen zählt.

Fragen stehen noch an – das wurde auch in der Kommission diskutiert –, wann von einer festen eheähnlichen Beziehung gesprochen werden kann. Reicht der Umstand, dass man einen gemeinsamen Haushalt

hat? Oder soll die Frist von fünf Jahren gelten, damit von einer dauerhaften Beziehung geredet werden kann? Wenn ein Paar nach einem Jahr heiratet, geht man davon aus, dass die Beziehung auf Dauerhaftigkeit ausgelegt ist. Eigentlich könnte man mit der gemeinsamen Haushaltsführung ebenfalls davon ausgehen. Das ist jedoch aus heutiger Erfahrung nicht in jedem Fall so. Man spricht von einer gefestigten Beziehung, wenn ein gemeinsames Kind geboren wird. Wenn gemeinsam Wohneigentum erworben wird, zählt das ebenfalls als klare Absicht zu einer dauerhaften Beziehung. Wenn die Partner zusammenleben und einer der beiden Partner den Haushalt führt, dann erbringt er Leistungen gegenüber dem anderen Partner. Das müsste grundsätzlich auch abgegolten werden. Solche Leistungen werden ebenfalls zum Einkommen gerechnet, wie dies gemäss Sozialhilfegesetz ebenfalls gilt.

Mit der Änderung der Verordnung wird mehr Eigenverantwortung verlangt. Die Gemeinden erhalten dazu – damit es möglichst einheitlich ist – ein Handbuch, einen Leitfaden, wie man vorgehen und die Einschätzung machen soll. Damit will das Sozialamt eine Gleichbehandlung in allen Gemeinden erreichen.

Inkasso: Das Inkasso gilt für beide Bereiche, das heisst, für das Ehepaarinkasso und auch für das Kinderinkasso. Da bestand bis heute noch ein Unterschied, indem nicht unbedingt die Wohnsitzgemeinde zuständig ist, sondern die Gemeinde, in denen Betroffene angemeldet sind. Das will man nun regeln. Dieser Regelung haben sich bereits 13 Kantone angeschlossen. Weitere sind dabei, es noch zu tun.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Auch wurde einstimmig den Änderungen der Verordnung zugestimmt.

Ich möchte hier dem Departement und dem Leiter des Sozialamts, Anton Pfleger, für die gute Arbeit und für die vielen guten Unterlagen recht herzlich danken.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Geschäft zuzustimmen und erkläre im Namen der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Windlin Silvia: Eine verändernde Gesellschaft, gerechte Beitragsleistungen, immer mit entsprechender Kostenbeteiligung sowie Eigenverantwortung, ruft immer wieder nach Gleichbehandlung und nach Chancengleichheit. Die Konsequenzen des Ganzen sind immer wieder die Anpassungen an die gesetzlichen Grundlagen.

In unserer Vorlage geht es um die Gleichbehandlung derjenigen Personen und Paare, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Zur Berechnung des Lebensbedarfs werden anrechenbare Einkommen und die anrechenbaren Ausgaben verwendet und zwar zum Beispiel von einem Stiefelternteil oder von einem ein-

getragenen Partner, einer eingetragenen Partnerin in einer gefestigten Beziehung im Konkubinat oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Mit dieser Verordnungsänderung werden also bei der Berechnung der Bevorschussung der Alimente das Einkommen des Konkubinatspartners oder der Konkubinatspartnerin berücksichtigt.

Wichtig ist, dass man weiss, dass diese nur zur Berechnung, nicht aber zur Bezahlung berücksichtigt werden. Der Partner wird also nur zur Berechnung einbezogen, ohne dass er zur Bezahlung herangezogen wird. Das Ziel der Vorlage ist, eine Gleichbehandlung derjenigen Paare sicherzustellen, die zwar nicht rechtlich, aber faktisch eine Familiengemeinschaft bilden, das heisst, in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und ebenfalls von allen Vorzügen eines Zusammenzugs auch profitieren können. Beispiele dafür sind die gemeinsame Wohnungsmiete, gemeinsamer Lebensunterhalt. Es wird sofort günstiger, wenn man den Lebensunterhalt und den Aufwand auf zwei Personen verteilen kann.

13 Kantone ziehen bereits schon die Einkommen der Konkubinatspartner bei der Berechnung für die Bevorschussung mit ein. Es zeigt sich also, dass das in Zukunft ein gangbarer Weg sein wird. Mit der Revision wird eine Gleichbehandlung sichergestellt, indem die Konkubinatspartner zwar zur Berechnung, nicht aber zur Kasse gebeten werden. Damit wird eine solche eheähnliche Gemeinschaft nicht gefährdet, was man vielleicht beim ersten Durchlesen noch hätte verstehen können. Für die Berechnung der Bevorschussung ist es wichtig, wenn der Lebensunterhalt begünstigt wird. Es wird dann auch für unsere Gemeinden, welche die Bevorschussung bezahlen müssen, günstiger. Es ist also eine Anpassung der Berechnung, bei der niemand Schaden nimmt oder niemand zu Schaden kommt. Es profitieren alle.

Wir wissen, dass es in unserem Kanton ein namhafter Beitrag ist, den die Gemeinden innerhalb eines Jahres leisten. Es sind zur Zeit 105 Fälle mit 146 Kindern, die wir haben.

Mit der Berücksichtigung der heutigen Vorlage wird der Aufwand in unserem Kanton für unsere Gemeinden angepasst und wird korrekter. Sie bezahlen nämlich das, was sie müssen.

Die Fraktion der CVP sieht in dieser Vorlage den richtigen Weg, in dem die existenzielle Sicherheit für das Kind erhalten bleibt. Von den Gemeinden wird so viel gefordert, wie für den Unterhalt der Betroffenen notwendig ist.

Die Fraktion der CVP ist für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für ein Kind muss von

der Gemeinde geleistet werden, wenn der Lebensunterhalt des Kindes nicht gedeckt ist. Die Bevorschussung muss aber nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gemäss SKOS-Richtlinien ausbezahlt werden. Das ist unabhängig von der bei der Scheidung abgemachten Alimentenhöhe. Oft, oder meistens, bekommt die Gemeinde den Betrag nicht mehr zurück.

Mit der neuen Verordnung wird bei der Berechnung des Lebensbedarfs neu auch das Einkommen des Stiefvaters, einer eingetragenen Partnerschaft oder auch das Einkommen eines Partners in fester Beziehung – sprich Konkubinat – berücksichtigt. Heute leben immer mehr Paare aus den verschiedensten Gründen unverheiratet zusammen. Sie werden in vielen Teilen als Paar anerkannt und erhalten in einigen Bereichen die gleichen Rechte wie Verheiratete, zum Beispiel beim Generalabonnement der Bahn. Aus dieser Optik gesehen finde ich es sinnvoll, wenn unverheiratete Paare bei den Pflichten ebenfalls gleich behandelt werden. Eine Gesamtschau der Einnahmen und Ausgaben der in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen scheint mir bei der Bevorschussung sinnvoll. Es ist wichtig, dass Hürden vorhanden sind, bevor man von der öffentlichen Hand bedient wird. Man hört ja immer wieder, dass Sozialleistungen ausgenutzt werden. Ich denke, besser als einfach Geld zu geben wäre eine wirkliche Forderung und Förderung und ein Suchen nach Möglichkeiten, damit die Familie den Lebensunterhalt wirklich selber bestreiten kann.

Die grosse Schwierigkeit bei dieser Vorlage wird sein, wie das Konkubinat definiert wird. Wann gilt ein Paar als Konkubinatspaar? Wie gehen die Gemeinden bei der Alimentenbevorschussung mit dem neuen Gesetz um? Eines ist sicher: Es wird mehr Abklärungen brauchen, es wird mehr Unsicherheiten und Fragen aufwerfen.

Das kantonale Sozialamt hat bereits einen Entwurf eines Handbuchs ausgearbeitet und ist auch bereit, die Gemeinden und die ausführenden Stellen zu begleiten und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Mit diesen Voraussetzungen sollte es möglich sein, einen gangbaren Weg zu finden.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und sage das auch im Namen der CSP-Fraktion.

Infanger Ruth: Die vorliegende Gesetzesänderung führte in der FDP-Fraktion zu längeren Diskussionen und zwar in Bezug auf den Einbezug eines Konkubinatspartners bei der Berechnung der Alimentenbevorschussung.

Die dafür sprechenden Argumente decken sich grossmehrheitlich mit dem bereits Gehörten, nämlich:

- die Gemeinden sind dafür,
- der Staat soll – wo nötig und anderweitige Hilfe nicht möglich ist – Hilfe leisten,

- die Einforderung von zivilrechtlichen Ansprüchen zwischen zwei Partnern, welche im Extremfall zu Ersatzzahlungen führen, dürfen nicht einfach so an den Staat abgetreten werden, sondern nur im Notfall,
- im Notfall sollen – meiner Meinung nach – die effektiven Lebensumstände berücksichtigt werden,
- reine Hilfe für das Inkasso ist in jedem Fall gewährleistet.

Für mich zählt aber das Argument der Gleichstellung von Stiefeltern zu Konkubinatspartnern alleine auch nicht. Es gibt im Erbrecht und zum Beispiel bei den Pensionskassen – ohne spezielle Vereinbarungen – noch zu viele Ungleichheiten.

Die Argumente dagegen kann ich aber gut nachvollziehen und erwähne sie hier deshalb auch:

- Allfällige Nachteile für den kinderbetreuenden Elternteil, weil ein neuer Partner möglicherweise wegen Einbezug seines Einkommens nicht zum Partner mit Kind einzieht.
- Obwohl das Einkommen des Partners nur für die Berechnung des Bevorschussungs-Betrags herangezogen wird, würde er – wenn die Alimente nicht eingetrieben werden können – natürlich indirekt an den Unterhalt der neuen, eheähnlichen Gemeinschaft beisteuern.
- Wir sind uns alle einig, dass die Beurteilung, ob es eine "gefestigte Beziehung" ist, von aussen nicht einfach ist. Manchmal ist dies nicht einmal innerhalb der Beziehung einfach.
- Das wiederum widerspricht dem FDP-Anliegen, möglichst wenig gesetzliche Regelungen zu schaffen. Wenn sie aber nötig sind, sollen sie wenigstens möglichst einfach zu handhaben sein.
- Befürchtet wird im Weiteren ein grosser Verwaltungsaufwand, der am Schluss mehr kostet als die Einsparungen bei den anspruchsberechtigten, hilfebedürftigen Personen.

Im Vollzug sollten daher folgende Punkte konsequent zu befolgen sein:

- Es soll nicht zulässig sein, bereits beim Zusammenleben von zwei Menschen auf ein stabiles Konkubinats zu schliessen.
- Die Eigenverantwortung muss bei den stattfindenden Gesprächen erläutert, unterstützt und gefordert werden.
- Die Selbstdeklaration über die persönlichen Lebensumstände soll einen hohen Stellenwert haben.
- Nachforschungen müssen sich in Grenzen halten.
- Der vorhandene Entwurf für die Ausführungsrichtlinien soll ausgearbeitet und mit der ausführlichen Umschreibung des Konkubinats ergänzt werden, damit eine Gleichbehandlung in den Gemeinden gewährleistet ist.

Trotz dieser kontroversen Diskussion bin ich für Eintre-

ten und Annahme der Änderungen und dies auch im Namen einer äusserst knappen Mehrheit der FDP-Fraktion.

Gander Elisabeth, Regierungsrätin: Ich beschränke mich auf den Entwurf der Richtlinien, die man für die Gemeinden ausgearbeitet hat, da alle anderen Argumente eigentlich schon auf dem Tisch sind.

Ich möchte festhalten, dass dieser Entwurf nicht vom kantonalen Sozialamt allein erarbeitet wurde. Er wurde mit den zuständigen Vertretern der Sozialdienste, also mit der operativen Ebene der Gemeindesozialdienste, erarbeitet. Es ist ein Entwurf, in dem natürlich auch die bisherige Praxis des Bundesgerichts eingeflossen ist, welche aussagt, wann ein Konkubinats gefestigt ist oder wann eben nicht und welche Indizien es gibt, um zu sagen, ob ein Konkubinats gefestigt ist. In diesem Entwurf wird gesagt, dass die Dauer der Partnerschaft eines der möglichen Indizien ist, ebenfalls die Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft, die finanzielle Situation – wenn zusammen eine Eigentumswohnung erworben wird, dann kann davon ausgegangen werden, dass das Paar vorhat, weiterhin zusammen zu leben – oder auch gemeinsame Kinder. Klar ist auch, dass in jedem Einzelfall die konkreten Umstände angeschaut werden müssen. Bereits im Entwurf ist festgehalten, dass man nicht starre Kriterien für das Vorliegen eines stabilen Konkubinatsverhältnisses auflisten will. Es soll nicht ein Messraster vorgegeben werden, an den man sich zu halten hat. Vielmehr wurde klar gesagt, dass hier ein Anfang formuliert wird. Die Meinung ist, dass dieser Entwurf mit den politisch zuständigen Personen in der Gemeinde – mit Sozialvorstehern, den zuständigen Gemeinderäten und den Amtsleitern – in einer separaten Konferenz nochmals diskutiert und abgesegnet werden soll. Ebenfalls ist als Empfehlung gleich festgehalten, dass man die Kriterien nach der Inkraftsetzung besprechen muss. Der Entwurf wurde erst auf der Ebene der Sozialdienstleiter und Sozialdienstleiterinnen diskutiert. Nach einem halben Jahr will man ein erstes Mal eine Auslegeordnung machen und abklären, wo Knöpfe vorhanden sind und wo Handlungsbedarf besteht. Nach rund einem Jahr will man die Sozialvorsteher und die Sozialvorsteherinnen über die Umsetzung orientieren.

Es ist natürlich so, dass man auf der einen Seite sagen kann, dass die staatlichen Leistungen ein Stück weit eingeschränkt werden. Aber eigentlich ist ja bei allem staatlichen Handeln das Grundprinzip, dass der Staat – und hier in diesem Falle ist es die Gemeinde – die Bevorschussung dieser Alimente für die Kinder, und es geht hier nur um die Kinder, weil alle anderen Unterhaltsbeiträge von der Gemeinde nicht bevorschusst werden, erst dann bevorschusst, wenn die Mittel der jeweiligen neuen Familiengemeinschaft nicht ausrei-

chen. Im Prinzip ist es eine Form des Subsidiaritätsprinzips, das wir hier anwenden. Ich kann auch absolut dahinter stehen, weil es so stimmt.

Zum administrativen Aufwand der Gemeinden ist zu sagen, dass das Anliegen von der Seite der Gemeinden kommt. Das Anliegen besteht ja nicht nur darin, dass man die neue Familiengemeinschaft hinterfragt, bevor man Alimente bevorschusst. Das Anliegen kam weiter auch aus dem SOHIO-Bericht. Darin wurde abgeklärt, was in Obwalden läuft und wo Knöpfe im System vorhanden sind. Dort stellte man fest, dass die heute gültige Zuständigkeit schlicht und einfach falsch ist. Sie führt zu Ausfällen, zu Karenzfristen. Das heisst, wenn jemand von Luzern in den Kanton Obwalden zieht, dann kann in den ersten zwei Jahren die Bevorschussung gar nicht geltend gemacht werden, da das ZUG – Bundesgesetz über Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger – vorsieht, dass Bevorschussungen und wirtschaftliche Hilfe an dem Ort, der für den Unterhalt zuständig ist, geleistet werden müssen.

Da sind Lücken im ganzen System. In diesem Sinne ist die Vorlage, wie sie jetzt ist, nicht nur benachteiligend für gewisse Formen von neuen Familiengemeinschaften. Sie ist eben auch bevorteilend, weil sie die Karenzfrist ausschaltet und klar sagt: Zuständig ist die Gemeinde, in der zivilrechtlicher Wohnsitz genommen wird und nicht die Gemeinde, die für den Unterstützungswohnsitz zuständig ist. So gesehen hat die Neuerung sowohl Vorteile wie auch Nachteile. Ich komme nochmals zum administrativen Aufwand zurück. Wenn Hilfe von der Gemeinde benötigt wird, muss jede soziale Situation individuell und sehr genau beurteilt werden. Das ist so, und ist für mich ganz klar eine Voraussetzung, damit die richtigen Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden und nicht Missbrauch möglich wird. Das ist eine allgemeine Aussage.

Wenn Sie sehen, was in einem grossen Kanton in Bezug auf wirtschaftliche Hilfe laufen kann, dann verstehen Sie, dass es richtig ist, dass auch die Gemeinden gut kontrollieren wollen. Es ist völlig klar, dass man auf dem Sozialamt jeden Kunden möglichst genau aber auch individuell anschaut. Auch das sind Kunden, die beim Sozialamt anklopfen und in diesem Sinne ist es nur logisch, dass man die Situation sehr genau prüft.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Artikel 4

Windlin Silvia: Sie haben von der Redaktionskommission kein blaues Blatt erhalten. Es fand gestern eine Sitzung statt. Es sind so wenige Änderungen, dass ich sehr gerne glaube, dass Sie mir auch die mündliche Erklärung abnehmen.

Wir haben in Artikel 4 eine Korrektur vorgenommen. In der letzten Linie heisst es "... zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung". In der Gesetzesdatenbank des Kantons Obwalden ist im systematischen Register zu finden "Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung". Es ist eine Aufzählung, die in dieser Form gehandhabt wird.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen wird dem Nachtrag zur Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassohilfe zugestimmt.

23.06.04

Nachtrag zur Personalverordnung (Überstundenentschädigung).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2006; Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. April 2006.

Eintretensberatung

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, Kommissionspräsidentin:

Der Regierungsrat legt uns einen Nachtrag zur Personalverordnung vor. Darin werden die Überstunden neu geregelt. Der Grund dafür liegt darin, dass die jetzige Regelung, die seit 1989 in Kraft ist, immer wieder zu Unklarheiten führt. Es geht um die Abgrenzung zwischen angeordneten und anerkannten Überstunden. Weil diese nicht gleich entschädigt werden – angeordnete werden mit 25 Prozent Zuschlag entschädigt, anerkannte ohne Zuschlag –, entstehen Konflikte. Der Regierungsrat will diesen Antrag unterstützen und die Personalverordnung neu formulieren.

Im Wesentlichen geht es darum, den Zuschlag von 25 Prozent für angeordnete Überstunden abzuschaffen und alle Überstunden gleich zu entschädigen, wobei der Grundsatz gilt, dass Überstunden zuerst kompensiert werden müssen und zwar im Verhältnis eins zu eins. Nur wenn ein Ausgleich mit Freizeit nicht möglich ist, sollen Überstunden entschädigt werden. Amtsleiterinnen und Leiter erhalten keine Entschädigung, wenn sie bis Ende Jahr ihre Überstunden nicht kompensieren konnten.

Die GRPK hat die Vorlage sorgfältig beraten und unterstützt sie mit einer kleinen Änderung.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf den Nachtrag und

das auch im Namen der CVP-Fraktion.

Vogler Hansruedi: Die Fraktion der CSP steht hinter diesem Nachtrag zur Personalverordnung. Wir sind einstimmig der Auffassung, dass es für eine gut funktionierende Verwaltung sehr wichtig ist, dass möglichst keine Unklarheiten über die Auslegung von personalrelevanten Sachverhalten bestehen. Die Reibungsflächen innerhalb einer solch heterogen zusammengesetzten Verwaltung sind wahrscheinlich so oder so noch gross genug.

Der Finanzdirektor und der Personalleiter haben uns in der Kommission plausibel dargelegt, dass die vorgeschlagene Regelung und Anpassung der Personalverordnung die vorhandenen Unklarheiten ausräumen kann. Dass darüber nicht alle Angestellten gleich glücklich sein werden, liegt wohl auf der Hand. Es besteht daher in der Meinungsbildung Handlungsbedarf, und in der Umsetzung ist sehr viel Fingerspitzengefühl gefordert. Es reduziert sich auch hier wahrscheinlich auf die lapidare Feststellung: Wie sage ich es meinem Kinde.

In diesem Sinne ist die CSP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Nachtrag.

Hinter Ruedi: Sie haben es schon gehört und können es der Botschaft des Regierungsrats über einen Nachtrag zur Personalverordnung entnehmen, dass es mit der Auslegung und Handhabung der Verordnung vom Januar 1998 Probleme gibt. Diskussionen über die Verrechnung von Überstunden schaffen in einem Betrieb nur unnötig ein schlechtes Betriebsklima. Um ständige Unklarheiten aus dem Weg zu räumen und damit alle Angestellten in allen Departementen und Abteilungen möglichst gleich behandelt werden, ist Handlungsbedarf sicher nachgewiesen.

Ich betrachte die vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats als einfach und klar. Mit dieser Änderung gelten für alle Mitarbeitenden die gleichen Kriterien. Ich stelle fest, dass auch die Personalkommission die neue Regelung unterstützen kann. Ich bin daher für Eintreten auf die Vorlage. Es geht schliesslich auch um das Image des Kantons als Arbeitgeber. Im Sinne der Rechtsgleichheit ist auch die FDP-Fraktion für Eintreten auf dieses Geschäft.

von Wyl Beat: Der heutige Entscheid zur Überstundenregelung erachten wir als heikles Geschäft. Weshalb? Weil die Personalverordnung in der Regel als Ganzes betrachtet werden sollte. Nur in der Gesamtbetrachtung können der Sinn und die Berechtigung einzelner Elemente richtig beurteilt werden.

Weshalb stimmen wir dem heute vorliegenden Einzelantrag trotzdem zu? Erstens, weil die bisher vorgesehene höhere Entschädigung von angeordneten Über-

stunden in der Praxis kaum benutzt wurde und zweitens, weil wir den Entscheid explizit nicht als Präjudiz in Bezug auf Anstellungsbedingungen der Kantonspolizei verstehen, die im Vorfeld viel zu reden gab. Der Entscheid soll lediglich die sehr problematische Differenzierung zwischen angeordneten und anerkannten Überstunden aufheben und sonst nichts.

Die Gesamtrevision der Personalverordnung bleibt als sehr wichtiges Geschäft auf der Traktandenliste.

In diesem Sinne beantrage ich Zustimmung zum Geschäft. Ich tue das auch im Namen der SP-Fraktion.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich stelle mit Genugtuung fest, dass aus den Fraktionen Zustimmung zu diesem Antrag zu hören ist. Es ist für den Regierungsrat wichtig – ich möchte das nochmals betonen –, dass wir Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit für alle Mitarbeitenden anbieten können. Das können wir mit der Änderung erreichen.

Danke, wenn der Rat dieser Änderung zustimmt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 15

Windlin Silvia: Auch hier fehlt uns das blaue Blatt. Die Sitzung fand erst gestern statt. Ich habe zwei Korrekturen: In Absatz 1 muss "dringende Arbeit" in der Pluralform stehen. Eine Korrektur haben wir auch bei Absatz 6 Litera a vorgenommen. Im Satz, "Wenn sie innerhalb des Leistungsauftrags liegen, und ..." fällt das Komma weg. Nach neuer Rechtschreibung werden vor "und" und "oder" keine Komma gesetzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Personalverordnung zugestimmt.

25.06.02

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Januar 2006; Antrag der vorberatenden Kommission vom 5. April 2006.

Rossacher Roland, Kommissionspräsident: Eine kurze Rückblende: Das Schweizervolk hiess am 28. November 2004 mit 64,4 Prozent Ja-Stimmen und

20,5 Ständen die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) gut. Das Schweizervolk sagte Ja zur Neuordnung und zu den ausgleichbedachten Finanzströmen zwischen den Kantonen und auch für die Neudefinition der föderalen und solidarischen Staatsgedanken, welche die Beziehung zwischen Bund und Kantonen neu ordnen sollen. Somit ist die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) in engem Zusammenhang mit der NFA zu sehen und ist ein Teilprojekt der NFA.

Die Projektgruppe arbeitete den Vereinbarungsentwurf aus. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bereinigte diesen Entwurf. Heute liegt er nun auf dem Tisch. Die definitive Fassung wurde von der KdK mit zwei Enthaltungen zur Ratifikation in den Kantonen verabschiedet.

Hier ein paar inhaltliche Punkt zu den Vorgaben: Es gibt bundesrechtliche Vorgaben: Grundsätze zur interkantonalen Vereinbarung, Grundsätze zum Lastenausgleich. Geregelt werden zuständige Organe, die Mitwirkung in kantonalen Parlamenten bei der Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, Beitritts- und Austrittsverfahren, Streitigkeitsbeilegungsverfahren, wobei zu hoffen ist, dass diese nicht kommen. Das sind ein paar relevante Punkte.

Wenn ich auf die Kommissionsarbeit zurückschaue, dann kommt mir das vor wie ein Bild ohne Rahmen. Wir reden über den Rahmen und nicht über das Bild. Wir unterhielten uns auch sehr intensiv über die mögliche Umsetzung oder darüber, was dort schlussendlich inhaltlich zusammengesetzt sein soll. Wir haben das Beispiel Kultur- und Kongresszentrum Luzern – KKL – ein wenig angeschaut. Wir diskutierten, wie man kulturelle Sachen regeln könnte, wie die Erhebung gemacht werden soll und wie das Ganze ablaufen soll. Es ist sicher nicht ganz einfach und bedingte sehr intensive Verhandlungen, um schlussendlich Verträge abschliessen zu können, in denen das fair und korrekt geregelt wird. Eine weitere Aufgabe, die der IRV zukommt, sind kulturelle Anlässe. Ich habe mir zum Beispiel den Tourismus aufnotiert.

Ein weiterer Ansatzpunkt – ein wenig langfristig oder nachhaltig angeschaut: Die CSP-Fraktion ist der Meinung, dass man auch Waldprojekte und den Wasserschutz berücksichtigen und als Zentrumsleistung abgelten sollte, denn nur durch die Nachhaltigkeit können wir unsere Landschaft intakt halten und den Zentren als Erholungsraum bereitstellen. Das könnte auch eine Zentrumsleistung für die nächste Generation sein.

An der Kommissionssitzung wurden viele Themen angesprochen. Sehr viele Fragen wurden vom Departement kompetent beantwortet. Recht herzlichen Dank dafür.

Die IRV ist für den Kanton Obwalden wichtig, sie stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Obwalden ist auf den Zusammenarbeitswillen der anderen Kantone angewiesen, da wir die heutigen Herausforderungen und allenfalls auch die neuen Aufgaben, die auf uns zukommen, unmöglich allein meistern können. Das geht aber nicht nur Obwalden so, sondern das geht anderen so. Auch bevölkerungsmässig stärkere Kantone sind auf partielle Zusammenarbeitsfelder angewiesen. Die IRV ist ein Instrument und soll bei Bedarf für weitere Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Regelung aktivieren helfen. Letztlich gilt es, eine ganzheitliche Betrachtung von neuen Herausforderungen und Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung anzugehen. Ich sehe die IRV als Chance, eine gewisse Eigenständigkeit zwischen den Kantonen aufzubauen und nicht immer auf Anordnungen des Bundes zu warten und sich schlussendlich in gewisse Zwangsjacken zu begeben.

Die IRV ist nicht nur für den Kanton Obwalden ein Thema. Bereits haben drei Kantone zugestimmt. In anderen Kantonen ist die Botschaft – wenn man das so sagen darf – auf der Linie. Teilweise wird sie an der Landsgemeinde verabschiedet, teilweise liegt sie beim Regierungsrat und teilweise kommt sie demnächst ins Parlament.

Zur Botschaft selber können wir keine Ergänzungen oder Änderungen anführen. Zur Rahmenvereinbarung gilt die gleiche Regelung, denn die beiden Sachen hat die Kommission zur Kenntnis genommen. Zum Kantonsratsbeschluss liegt ein gelbes Blatt vor. Dazu gibt es ein paar Kommentare. Die Formulierung in Ziffer 3 wurde analog anderer Vereinbarungen übernommen und hat somit eigentlich keine Auswirkung auf die IRV. Die IRV hat keine finanziellen Auswirkungen, nur die Inhalte der IRV werden finanzielle Auswirkungen haben. Diese gilt es aber noch zu klären. Den Zeitpunkt des Beitritts zur IRV dem Regierungsrat zu überlassen, wurde von der Kommission eigentlich begrüsst. Es wurde gesagt, dass der Regierungsrat, die KdK den günstigsten Zeitpunkt für einen Beitritt kennt und damit einen gewissen Handlungsspielraum hat.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf das gelbe Blatt, und die Fraktion der CSP ist ebenfalls für Eintreten.

Omlin Lucia: Der NFA hat unter anderem die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit zum Ziel. Als kleiner Kanton ist der Kanton Obwalden auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen dringend angewiesen. Die IRV ist ein Teil dieses NFA-Projekts.

Obwohl wir wieder einmal überhaupt nichts zum Inhalt sagen können, ja sogar unter Umständen sogar vom Bund zum Beitritt verpflichtet werden können, ist die CVP-Fraktion für den Beitritt zur IRV. Die IRV führt zur

Effizienzsteigerung, zu einer Vereinheitlichung des Konkordats und – was uns hier im Saal besonders freuen sollte – zur stärkeren Stellung der kantonalen Parlamente.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Britschgi Gaby: Die Frage, ob der Kantonsrat heute dieser IRV zustimmen soll, darf sehr wohl mit einem überzeugenden Ja beantwortet werden. Wir wissen, dass in der Vereinbarung nichts geändert werden kann. Von der Seite der FDP-Fraktion kann die Vereinbarung, so wie sie heute steht, unterstützt werden. Es ist zu hoffen, dass weitere Kantone dies ebenfalls so sehen, und die IRV mit mindestens 18 Kantonen in Kraft treten kann.

Die angestrebten Ziele der IRV – ich möchte diese hier nicht wiederholen, der Kommissionspräsident hat sie sehr ausführlich erläutert – fordern auf der einen Seite, sie verbinden aber auf der anderen Seite die Kantone in der Zusammenarbeit. Sehr positiv zu bewerten ist, dass keine Mehrkosten entstehen und kein personeller Aufwand zu verzeichnen ist. Es müssen keine weiteren Personen angestellt werden.

Wichtig erscheint uns noch, dass bei eventuellen Streitigkeiten zwischen den Kantonen, wenn keine Lösung oder Einigung gefunden werden kann, die IRV dies via interkantonalem Streitbeilegungsverfahren regelt. Natürlich ist zu hoffen, dass dies höchst selten durchgezogen werden muss.

Wir hoffen auf gutes Gelingen der IRV. Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Eintreten und Beitritt zur IRV.

Pichler Charly: Wie Sie bereits gehört haben, können wir zu diesem Beitritt eigentlich nur Ja oder Nein sagen. Dass es in der Zusammenarbeit eine Regelung braucht, das ist auch klar. Speziell aufgefallen ist uns – das möchten wir nochmals erwähnen –, dass das Parlament mit Artikel 4 recht gut einbezogen wird und über Vereinbarungen im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit Informationen aus erster Hand erfahren kann.

Obwalden ist hauptsächlich Nutzniesser von regional bedeutenden Kultureinrichtungen wie zum Beispiel das KKL, das bereits erwähnt wurde. Obwalden hat aber natürlich auch einiges zu bieten, das man nicht mit Franken oder mit Kulturhäusern aufwiegen kann. Ich denke, unser Naherholungsgebiet ist etwas, das auch von Bewohnern anderer Kantone sehr rege benutzt wird. Für diese Gebiete müssen wir verantwortlich sein und Sorge dazu tragen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Soviel ich hören konnte, gibt es keine Gründe dafür, dass ich noch lange für die IRV plädieren müsste.

Ich möchte jedoch noch einmal unterstreichen, dass es für den Regierungsrat wichtig ist, dass der IRV zugestimmt wird. Die interkantonale Rahmenvereinbarung liegt im Interesse des Kantons Obwalden, da sie die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen stärkt. Das war ja auch das Ziel der NFA, dem das Volk zugestimmt hat. Obwalden ist auf die entsprechenden Zusammenarbeitfelder angewiesen. Die Zusammenarbeit besteht heute bereits in sehr vielen Bereichen, in anderen gibt es noch Nachholbedarf. Die IRV soll ähnlich wie eine Verfassung helfen, diese Zusammenarbeit mit gemeinsamen Regeln zu unterstützen und auch zu aktivieren.

Ich mache noch auf einen kleinen Fehler aufmerksam, auf den wir aber keinen Einfluss haben. Seite 2 der Rahmenvereinbarung ist in Artikel 6 Absatz 4 fälschlicherweise von Artikel 33 Absatz 5 die Rede. Es ist jedoch Artikel 34 Absatz 5. Wir haben diesen Fehler bemerkt und werden ihn weitermelden.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) zugestimmt.

25.06.03

Kantonsratsbeschluss über die Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. März 2006.

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Das vorliegende Geschäft beinhaltet die Erweiterung der Psychiatrie und eine neue Vereinbarung mit dem Kanton Nidwalden. Die Investition genehmigten wir bereits im Rahmen des Budgets. Heute geht es um die Vereinbarung mit Nidwalden, die komplett erneuert wurde. Das Geschäft war in der vorberatenden Kommission unbestritten, da die Investition als solche von der Kommission als absolut sinnvoll beurteilt wird und weil die Vereinbarung eine bewährte Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton erneuert und weiterführt.

Wenn man das Projekt anschaut, dann kann man sagen, dass es im Grunde genommen nicht um ein riesiges Projekt geht. Es geht nur darum, dass im Gebäude, in dem die Psychiatrie ist, eine Etage frei geworden ist. Es ist die ehemalige Geriatrie, in der nun zusätzlicher Raum genutzt werden kann. Es ist eine Gelegenheit, die man nun beim Schopf packen muss. Die nötige Auslastung der erhöhten Platzzahl zu erreichen, wird kein Problem sein. Die höheren Aufwände in der Betriebsrechnung werden durch höhere Erträge mindestens kompensiert. Es besteht sogar Hoffnung, dass höhere Deckungsbeiträge generiert werden können. Das Angebot in Sarnen ist im interkantonalen Vergleich günstig und hilft mit, dass die Belastung des Kantons durch ausserkantonale Hospitalisationen im Bereich der psychischen Erkrankungen gemildert werden kann.

Die Vereinbarung selber und auch die flankierenden Massnahmen, die der Kanton Nidwalden ins Auge fasst, zeigen, dass es unserem Partner ernst ist, und wir uns auf ihn verlassen können. Auch in diesem Zusammenarbeitsprojekt erweist es sich als sehr zweckdienlich, dass beide Spitäler durch einen gemeinsamen Direktor geführt werden und damit auch eine gemeinsame, klare Linie gefahren werden kann. Einmal mehr ist dieses Projekt ein Beweis, dass vom "über den Tisch ziehen" keine Rede sein kann.

Das Projekt der Erweiterung der Psychiatrie ist kein Projekt der Zukunft. Es ist vielmehr ein Projekt, das hilft, den Bedarf, der heute schon ausgewiesen ist, abzudecken. Wie immer beschäftigte die Kommission daher, wie denn die zukünftige Ausrichtung des Spitals und die Strategie des Kantonsspitals nun aussieht. Gerade die Psychiatrie wäre ja eine der wenigen Sparten, in denen das Spital in Sarnen einen realen Bedarf abdecken könnte und Obwalden etwas in eine Kooperation einbringen könnte. Wir haben leider den Eindruck gewonnen, dass durch die Strategieentwicklung eindeutig zu wenig passiert. Es geht nach unserem Eindruck nicht richtig vorwärts. Das Geschäft hat nach der behinderten Volksabstimmung über die Spitalinitiative offenbar keine hohe Priorität mehr. Es wird auf Zeit gespielt. Der nötige Druck und Elan fehlen. Das ist enttäuschend, und ich konnte in der Spitalkommission verschiedene konsternierte, wenn nicht gar resignierte Reaktionen wahrnehmen. Lassen Sie mich daher erneut festhalten – ich mache das nicht zum ersten Mal –, dass die Arbeit in der Spitalfrage noch nicht gemacht ist. Die Arbeit hat erst begonnen. Wenn es uns in der Politik mit der Standortsicherung und mit den Kooperationen ernst ist, wie wir das auch gesetzlich verankert haben, dann müsste die Politik endlich aufhören zu lavieren und muss endlich Nägel mit Köpfen machen.

Die Spitalkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Ein-

treten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Den gleichen Antrag unterstützt auch die SP-Fraktion.

Küng Walter: Die seit 1993 bestehende Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden für die Betreuung von psychischkranken Patienten funktioniert gut. In einem weiteren Schritt soll die Zusammenarbeit nun den Bedürfnissen angepasst werden. Die bestehende Vereinbarung für den Betrieb einer gemeinsamen Psychiatrie am Standort Sarnen ist heute auf die stationäre Bettenzahl fixiert. Wichtig ist, dass neu auch die ambulanten und tagesklinischen Behandlungen geregelt werden.

Heute können wir zu einer überarbeiteten Vereinbarung Stellung nehmen, in der die notwendigen Anpassungen integriert sind. Die vorliegende Vereinbarung regelt nun auch den tagesklinischen Betrieb sowie die Finanzierung des Ausbaus der Bettenzahl von 17 auf 25 Betten. Wie der Botschaft zu entnehmen ist, ist die Erweiterung des Raumbedarfs nachgewiesen, ja sogar zwingend. Es trifft leider zu, dass die Zahl der psychisch Kranken laufend zunimmt, sei es im ambulanten oder stationären Bereich. Die Weiterentwicklung der Psychiatrie und des Leistungsangebots steht im Interesse der Kantone Obwalden und Nidwalden. Durch die neue Regelung wird der Betrieb der psychiatrischen Klinik am Standort Sarnen gestärkt. Ich bin überzeugt, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel von 0,7 Millionen Franken gut investiert sind.

Die CVP-Fraktion schätzt die Leistung der psychiatrischen Arbeit, die in der Grundversorgung einen wichtigen Platz einnimmt. Sie unterstützt die angepasste Vereinbarung, erachtet den Ausbau als wichtig und ist geschlossen für Eintreten und Zustimmung.

Spichtig Beat: Nach den anfänglichen Schwierigkeiten der Psychiatrie Obwalden und Nidwalden hat sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Die Fallzahlen sind ja im Vergleich mit vergleichbaren Institutionen seit einigen Jahren hoch, ja sehr hoch. Im Verhältnis zu anderen Zahlenbildern kann man fast von einer Überbelegung ausgehen. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt uns, dass in der kommenden Zeit gerade im Bereich der psychiatrischen Behandlung einiges notwendig sein wird und auf die Gesellschaft zukommen wird. Die Nähe der Patienten ist zunehmend von Bedeutung und der Ausbau und die Entwicklung einer Tagesklinik entspricht dem heutigen Trend. Diese Thematik ist in der Botschaft nicht speziell und konkret aufgezeigt.

Die Vorlage mit der Erhöhung der Bettenzahl ist meines Erachtens nicht ein sehr grosser innovativer Schritt, ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll und richtig. Viel mehr beschäftigt mich, welche strategische Ausrichtung unser Kantonsspital, speziell die psychiat-

rische Abteilung, oder aber auch das gesamte Gebilde einnimmt. Zusammen mit der FDP-Fraktion hoffe ich, dass wir zum gegebenen Zeitpunkt vom Regierungsrat entsprechende Informationen zur Kenntnis nehmen können.

Aus unternehmerischer Betrachtung – das sei hier auch noch erwähnt – stellt das vorliegende Geschäft kein Risiko dar, lässt aber die Innovation noch auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Man kann vielleicht auch sagen: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“ Auf Grund der vorliegenden Botschaft mit dem entsprechenden Zahlenmaterial, wie es aufgezeigt wird, bin ich der Meinung – und das auch die FDP-Fraktion –, dass wir diese Vereinbarung unterstützen und ihr zustimmen sollten.

Wyrsch Walter: Die Fraktion der CSP steht für dieses Geschäft ein. Ich möchte jedoch noch gerne ins gleiche Horn stossen, wie es der Kommissionspräsident bereits tat. Es ist eine Vorlage, die den heutigen Zustand erfüllt. Es ist nicht eine Vorlage, die vorwärts schaut. Ich unterstütze auch die kritischen Bemerkungen meines Vorredners. Es ist eine Vorlage, die vor allem die Situation der allgemein versicherten Patienten regelt und nicht diejenige der privat versicherten. Es ist keine innovative Vorlage, sondern schlicht und ergreifend eine Anpassung an den heutigen Bedarf.

Der Fraktion der CSP ist es daher wichtig, zu betonen, dass im Bereich der Psychiatrie ein Entwicklungsfeld unseres Spitals liegt. Ein Entwicklungsfeld, das unser Spital auch in der Zusammenarbeit mit anderen stärkt, das uns eine gute Ausgangslage im Zusammenarbeiten mit den umliegenden Spitälern verschafft.

Mir ist es auch ein Anliegen, dass man diese Entwicklungen im Zusammenhang mit unserer Motion, die nachher noch auf den Tisch kommen wird, anschaut. Nehmen wir uns doch die Möglichkeit und erarbeiten wir die Ausgangslage, um die Kommission mit Fachleuten zu verstärken, welche uns in der Entwicklung und in der Steuerung des Spitals helfen können.

Gander Elisabeth, Regierungsrätin: Ich möchte vorerst eine Bemerkung zur noch fehlenden Spitalstrategie machen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass im September des letzten Jahres nach langen Verhandlungen, an denen Sie massgebend mitwirkten, die Initiative zurückgezogen werden konnte. Im Januar wurden zwei neue Aufsichtskommissionsmitglieder gewählt. Sie wissen, wie das mit neuen Gremien ist. Diese müssen sich erst finden. Die Betriebsstrategie, welche die Aufsichtskommission erarbeiten muss, steht noch nicht. Sie steht in Ansätzen bereit. Ich kann Ihnen sagen, dass sich der Regierungsrat in einer Klausursitzung mit einer möglichen Spitalstrategie befasst hat. Es ist aber ganz klar so, dass es zu früh

ist, etwas aus dem Sack zu lassen. Das darf man nicht machen. Wir müssen die Strategie schriftlich festhalten. Dann wird sie nochmals dem Regierungsrat unterbreitet und anschliessend mit der Spitalaufsichtskommission bereinigt. Es ist sehr wichtig, dass wir strategisch die gleichen Ziele haben und uns nicht entgegengesetzt weiterentwickeln wollen. Dieser Prozess steht noch bevor. Es ist ein Prozess, den man nicht einfach im Schnellzugstempo durchziehen kann. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie – spätestens wenn Ihnen der Regierungsrat mit meiner Nachfolgerin zusammen das Regierungsprogramm präsentieren wird – dort Hinweise erhalten, wie es weitergehen wird im Zusammenhang mit dem Spital und der Spitalstrategie. Nun zurück zur Psychiatrievereinbarung Obwalden und Nidwalden: Es ist in der Tat nicht ein Projekt der Zukunft. Es ist ein Projekt der Gegenwart, das sagt, was wir jetzt mit möglichst wenig machen können, ohne dass wir irgendetwas präjudizieren und ohne dass wir uns irgendwo etwas verbarrikadieren. Wie wir uns hier alle einig sind, ist die Psychiatrie ein Wachstumsmarkt. Das ist einerseits leider so. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig und zeigt, wie wichtig es ist, dass wir möglichst nah bei der Bevölkerung sind und möglichst differenziert auf die Nachfrage reagieren können. Ich bin daher froh darüber, dass wir nicht nur über die stationäre Psychiatrie reden, sondern dass wir auch über alle Formen der ambulanten Psychiatrie und über Tageskliniken reden. Wir reden aber auch – und das war hier im Saal auch schon einmal ein Thema – von betreutem Arbeiten, von betreutem Wohnen für Leute, welche in der Übergangsphase sind und keine klinische, psychiatrische oder ambulante Betreuung mehr brauchen, sondern dass sie ein Mittelding zwischen der Klinik und ihrem privaten Haus benötigen und eine gewisse Form von Betreuung brauchen. Es ist ein ganzes Netz, das stimmen muss. Ich bin froh darüber, dass wir das Netz zusammen mit dem Kanton Nidwalden weiter ausbauen können. Das ist ganz wichtig, da alle weiteren Netze auch mit dem Partner Nidwalden ausgebaut wurden.

Ich weise darauf hin, dass wir in der vorberatenden Kommission eine grosse Diskussion hatten, an die wahrscheinlich vor fünf Jahren niemand dachte. Man stellte nämlich bei Artikel 10 Absatz 2 die Frage: Wie sieht es aus, wenn der Kanton nicht mehr zwangsweise Fremdgeld aufnehmen muss, um die Investition zu finanzieren? Wie geht man damit um, wenn der Kanton sein eigenes Geld einschiessen kann und faktisch keine Zinsen in der Rechnung hat, um das Vermögen, das man investiert, zu verzinsen? Wir hatten den Auftrag, mit der Finanzdirektion nochmals das Gespräch zu führen. Klar war in der Kommission schon – das ist auch meine Haltung und diese hat sich bestätigt –, dass der Kanton Nidwalden eine Verzinsung bezahlt,

auch wenn der Kanton Obwalden das Geld nicht am Kapitalmarkt aufnehmen muss und es Eigenkapital ist, das eingeschossen wird. Es geht hier wirklich darum, dem Partner Nidwalden zu signalisieren, wie wir mit der Verzinsung unserer Investitionen umgehen, was das für unsere gemeinsame Betriebsrechnung heisst und was es faktisch für den Kanton Nidwalden bedeutet. Ich denke, es war wichtig, die Frage zu klären, denn vor fünf Jahren wäre sie nie gestellt worden. Es ist aber wirklich so, dass das die Spielregeln zur Berechnung der Betriebskosten sind. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

33.06.02

Bericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2005.

Geschäftsbericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank über das Jahr 2005.

Bankratsmitglieder und Mitarbeitende der Obwaldner Kantonalbank befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Das Eintreten wird für die beiden Geschäfte "Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank" und "Bürgerschaftsfonds Obwalden" gleichzeitig geführt.

Burch-Fanger Lisbeth, Kommissionsreferentin: Der Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank wird Ihnen zum letzten Mal in dieser Form präsentiert. Sofern das neue OKB-Gesetz demnächst vom Volk gutgeheissen wird, wird es uns als kantonsrätliche Rechnungsprüfungskommission nicht mehr geben. Vorerst möchte ich ein paar allgemeine Informationen zum Geschäftsbericht abgeben und in einem zweiten Teil auf ein paar Zahlen näher eingehen. Der Jahres-

bericht mit den Bildern steht in diesem Jahr unter dem Motto "Mensch in der Natur – gemeinsam unterwegs". Mit diesem Jahresbericht führen uns der Bankratspräsident und der Direktor einen Kanton vor Augen, der sich bewegt und der begeistert. Der Geschäftsbericht zeigt mit schönen Bildern, wie einzigartig und vielseitig unsere Wohnorte sind. Zusammen mit den früheren Jahresmottos beweisen sie, dass der Kanton Obwalden einerseits reich an Brauchtum und Kunsthandwerk ist, andererseits über innovative Firmen verfügt, die grosse wirtschaftliche Leistungen erbringen und dass Spitzentechnologie und Innovationsgeist zur Obwaldner Wirtschaft gehören. Das neue Steuergesetz, das seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist, wird auch noch einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen. Obwalden verfügt also über Voraussetzungen, die in Zukunft noch viel bewegen können.

Aber nicht nur der Kanton, auch die Obwaldner Kantonalbank hat im vergangenen Jahr viel bewegt. Sie erzielte im 2005 ein Spitzenergebnis und hat in allen Bereichen sehr erfolgreich gearbeitet. Sie wurde aber auch durch die Hochwasserkatastrophe – speziell am Hauptsitz in Sarnen – stark betroffen. Alle Mitarbeitenden packten zusammen an und innert kürzester Zeit standen der Kundschaft sämtliche Dienstleistungen wieder zur Verfügung. 131 Mitarbeitende zählt unsere Bank und bietet den Lernenden eine qualifizierte Ausbildung an. Das motivierte Team bildet mit seinem Know-how das Rückgrat des Erfolgs der OKB. In allen sieben Obwaldner Gemeinden ist unsere Staatsbank mit einer eigenständigen Filiale präsent. Die kompetente Beratung vor Ort, die Nähe zum Kunden und auch das gesellschaftliche Engagement der Mitarbeitenden wird in allen Gemeinden geschätzt.

Weiter wurde im vergangenen Jahr das OKB-Gesetz vollständig überarbeitet. Das Parlament stimmte an der Sitzung im Januar diesem Gesetz zu und es wird nächstens dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Wie wir dem Geschäftsbericht entnehmen können, pflegt die OKB eine enge Zusammenarbeit mit den Innerschweizer Kantonalbanken. Auf die gute Zusammenarbeit mit Nidwalden konnte man auch am 23. August zählen, als das Hochwasser die OKB fast stilllegte.

Die Eidgenössische Bankenkommission verlangt von den Revisionsgesellschaften, dass leitende Revisoren eine Bank maximal sieben Jahre betreuen dürfen. Aus diesem Grund fand dieses Jahresende ein Wechsel statt.

Ein bedeutender Eckpfeiler unserer Bank ist der Kontakt zur Kundschaft und die ständige Erweiterung des Dienstleistungsangebots. Zur Ausführung und zur Zielerreichung des Kommunikationskonzepts wurde eine Stelle geschaffen und somit die Kommunikations- und Informationspolitik optimiert.

Dass sich die OKB öffentlich stark engagiert, das wissen wir seit Jahren. Mit vielen Projekten ist sie gemeinsam auf Touren, wie es im Titel zu diesem Thema im Bericht steht. In vielen Anlässen beteiligte sie sich als Sponsorin, sei das im kulturellen, musikalischen oder sportlichen Bereich, aber auch im Soziosponsoring, anlässlich der PS-Versammlung am letzten Samstag.

Nach diesen allgemeinen Informationen komme ich noch zum Geschäftsergebnis und zu den Zahlen. Diese sind im separaten Teil publiziert oder in Kurzfassung auf dem Umschlag des Berichts. Die Obwaldner Kantonalbank musste sich im abgelaufenen Jahr einem starken Konkurrenzkampf stellen. Insbesondere die Grossbanken mischen sehr stark in den Hauptsegmenten unserer Bank mit. Dennoch dürfen wir feststellen, dass die OKB auf das beste Ergebnis ihrer Geschichte zurückblicken kann. In der Erfolgsrechnung können wir sehen, dass der ausgewiesene Jahresgewinn um 4 Prozent auf 9,4 Millionen Franken gesteigert wurde. Der Betriebsertrag erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,7 Millionen Franken auf 48 Millionen Franken. Nach Abzug des Geschäftsaufwands, der tiefer ausgefallen ist als letztes Jahr, bleibt ein Bruttogewinn von 25,7 Millionen Franken. Nach Abschreibungen auf dem Anlagevermögen, notwendigen Zuweisungen an die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Ausbuchungen von Verlusten ergibt sich ein Betriebserfolg von 23,3 Millionen Franken. Von diesem Betriebserfolg wurden 2 Millionen Franken der kantonalen Spendenkommission für Unwettergeschädigte im Kanton übergeben und fast 12 Millionen Franken flossen in die Reserven für allgemeine Bankrisiken. Das ist ein Jahresgewinn, der 4 Prozent höher ist als letztes Jahr und somit gibt es eine Ablieferung an die Staatskasse von 5,5 Millionen Franken. Dazu kommen noch die 500'000 Franken für die Abgeltung der Staatsgarantie für das MCCS in Alpnach. Die Partizipantinnen und Partizipanten profitieren ebenfalls von diesem Ergebnis. Sie erhalten 25 Prozent Dividende.

Nach wie vor ist das Zinsengeschäft der zentrale Ertragspfeiler der Bank. Der Erfolg aus den Zinsengeschäften, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und dem Handelsgeschäft konnte gesteigert werden. Der Sachaufwand liegt unter dem Vorjahresaufwand und ist auch auf die geringen EDV-Kosten zurückzuführen. Der Aufwandsposten Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste enthalten eine zusätzliche Rückstellung, die zur Behebung der Unweterschäden am Hauptsitz in Sarnen gebildet wurde. Im ausserordentlichen Aufwand sind die 2 Millionen Franken Spenden an die Unwettergeschädigten enthalten. Noch ein paar Worte zur Bilanz: Die Bilanzsumme ist mit 4,6 Prozent auf 2,64 Milliarden Franken gestiegen. Das ist vor allem auf die Zunahme der Kundengelder

zurückzuführen und ist sicher auch ein Beweis, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner Vertrauen in ihr Bankinstitut haben. Die immateriellen Werte sind dieses Mal höher ausgewiesen, weil dort die Hauptanteile die Migrationskosten auf die neue Finnova-Plattform enthalten sind. Auch die Kassaobligationen haben einen sehr starken Zuwachs zu verzeichnen. Unter der Berücksichtigung der Reserven für allgemeine Bankrisiken verfügt die Obwaldner Kantonalbank nach der Gewinnverwendung auf ein ausgewiesenes Eigenkapital von 269 Millionen Franken. Diese Eigenkapitalbasis kann als sehr gut beurteilt werden und ist mit anderen kleineren Kantonalbanken vergleichbar.

Ich möchte noch etwas zum Thema Hochwasser sagen, wurde doch der Hauptsitz in Sarnen sehr stark betroffen. Wir, als kantonsrätliche Rechnungsprüfungskommission, wurden über das Schadenausmass, das weitere Vorgehen und Planungen informiert. Zusammen mit einer Delegation der Eidgenössischen Bankenkommission wurden wir im Spätherbst zu einer Orientierung und Begehung vor Ort eingeladen. Als das letzte Jahr am 23. August grosse Mengen Wasser über die Brünigstrasse und durchs Dorf Sarnen flossen, wurde auch die Obwaldner Kantonalbank nicht verschont. Beide Untergeschosse wurden überflutet, und im Erdgeschoss stand das Wasser etwa 60 cm hoch. Die gesamte Infrastruktur war lahmgelegt. Der Hauptsitz der Bank musste vorübergehend geschlossen werden. Ein Krisenstab wurde gebildet. Er bezog kurzfristig im Lindenhof ein Notbüro, denn der Bankbetrieb musste sichergestellt werden. Alle Sicherheitsvorkehrungen mussten in Kürze wieder gewährt und der Wiederaufbau der Infrastruktur vorangetrieben werden. Innert kürzester Zeit konnte man wieder telefonisch Kontakt aufnehmen und noch am gleichen Tag wurde in der Nidwaldner Kantonalbank ein behelfsmässiger Bankbetrieb mit Obwaldner Personal eingerichtet. Unter kompetenter Führung dieses Obwaldner Krisenstabs stand die ganze Belegschaft bei der Behebung der Schäden und beim Einrichten der Provisorien im Einsatz. Ich möchte an dieser Stelle an alle Beteiligten einen ganz speziellen Dank für das ausrichten, was sie da geleistet haben.

Im Februar konnten dann am Tag der offenen Tür die neu renovierte Markthalle und die Büros im Erdgeschoss besichtigt werden. Was mit dem Ausbau und der weiteren Nutzung der zwei Untergeschosse passieren soll, ist zur Zeit noch nicht ganz entschieden und wird auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für das Jahr 2006 rechnet man insgesamt mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums. Auch der Obwaldner Arbeitsmarkt zeigt eine langsame Erholung, die sich auch in diesem Jahr fortsetzen dürfte. Die Geschäftsleitung erwartet für das laufende Jahr ein ähnlich gutes Ergebnis, bedingt auch durch das gut

laufende Zinsengeschäft wie im letzten Jahr.

Am 30. Juni wird die OKB auf die Finnova-Plattform migrieren, das heisst, auf die neue EDV-Lösung umstellen. Diese Umstellung ist nochmals eine Herausforderung für die Geschäftsleitung und für sämtliche Angestellte. Die Vorbereitungen laufen gut. Nachdem Nidwalden und Glarus in diesem Jahr bereits auf die gleiche Plattform gewechselt haben, wird diese Umstellung sicher für die Kunden unbemerkt vor sich gehen.

Ich komme zum Antrag. Das Ergebnis unserer Prüfung haben Sie mit dem Geschäftsbericht 2005 der Obwaldner Kantonalbank erhalten. Ich möchte an dieser Stelle dem Bankrat, der Direktion und allen Mitarbeitenden der OKB im Namen der kantonsrätlichen Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit danken.

Gestützt auf die Ausführungen der Fachexperten und der vorgelegten Revisionsberichte beantragen wir Ihnen, den vorliegenden Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung der OKB 2005 zu genehmigen. Das Gleiche beantrage ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

von Wyl Beat: Welchen Titel soll man über das vergangene Geschäftsjahr setzen? Ich schlage Ihnen folgende Überschrift vor: Als hätte es kein Hochwasser gegeben. Dabei erinnern wir uns alle an die verheerenden Schäden, die gerade im Hauptgebäude der Kantonalbank vom Erdgeschoss bis in die Untergeschosse zu verzeichnen sind. Jetzt liegt der Geschäftsbericht 2005 mit erstaunlichen Kernaussagen vor uns. Der Gewinn konnte gesteigert werden, durch das Hochwasser bedingte eigene Schäden oder Kosten konnten abgedeckt werden. Es konnte sogar eine grosszügige Summe von 2 Millionen Franken auf das Spendenkonto überwiesen werden. Das ist insgesamt ein starker Ausweis einer gesunden und leistungsfähigen Bank.

Betrachtet man das Kerngeschäft, so konnte die OKB einen Nettozuwachs von 20 Millionen Franken verzeichnen und das, obwohl gemäss Bericht vor allem Firmenkunden grosszügig amortisiert haben. Neue Abschlüsse erreichten einen Wert von 82 Millionen Franken. Sozusagen im Schatten dieser guten Zahlen konnte der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Auslafrisiken auf 3,5 Prozent weiter vermindert werden. Sehr positiv darf man ebenfalls das breite Engagement der Bank im Bereich Sponsoring vermerken. Ein guter Mix der Förderung von Sport und Kultur, im traditionellen wie auch im innovativen Bereich fördern die Verankerung der Bank im Kanton.

Eine vielleicht kritischen Bemerkung möchte ich zu einem Abschnitt in Jahrsbericht anbringen, der ab Seite 117 unter dem Titel "Organisation/Corporate

Governance" behandelt wird. Das Parlament verabschiedete ja bekanntlich im Januar ein neues OKB-Gesetz. Noch diesen Monat wird voraussichtlich das Volk der Änderung der Kantonsverfassung zustimmen und danach wird das Gesetz per 1. Juli in Kraft treten. Jetzt wird aber im Geschäftsbericht der OKB ausführlich noch zum alten Gesetz Bezug genommen. Das ist gesetzlich sicher korrekt. Ich bewerte jedoch den Informationsgehalt daraus als sehr gering. Insgesamt ändert damit aber nichts am sehr positiven Bild der Kantonalbank. Ich freue mich auf die dynamische, solide und volksverbundene OKB.

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der RPK zur Genehmigung des Geschäftsberichts und zur Verwendung des Bilanzgewinns. Das mache ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Noch ein kleiner Nachtrag zum Leitspruch der OKB "Mensch in der Natur – gemeinsam unterwegs". Ich betrachte das als Anregung, beziehungsweise als Herausforderung für die laufende intensive Diskussion im Zusammenhang mit dem Richtplan Obwalden.

Camenzind Boris: Der Kantonsrat darf von einem erfreulichen Ergebnis der Kantonalbank Kenntnis nehmen. Es ist ein sehr gutes Ergebnis, wie das die meisten anderen Banken auch vorweisen können. Ich möchte mich aber nicht über Bilanz und Gewinn auslassen, sondern darüber, was diese Bank zur Bank der Obwaldnerinnen und Obwaldner macht: Das grosse öffentliche Engagement. Wenn man im Geschäftsbericht die Seiten 35 bis 39 liest und sieht, wo sich die OKB überall engagiert, dann ist das fast schon etwas wie ein Jahresrückblick, was in Obwalden an Sport und Kultur gelaufen ist. Das Engagement für die Vereine, für die Jugend, für Sport und Kultur und für soziale Anliegen macht in meinen Augen aus einer normalen Bank erst eine Kantonalbank.

Ich danke der OKB für diese Unterstützung für das Volk von Obwalden.

Vogler Karl: Zum Bericht und zur Rechnung der OKB wurde eigentlich alles Nötige bereits gesagt. Ich meine aber, dass ich auf Grund der Wichtigkeit dieses Geschäfts und vor allem auch auf Grund der Wichtigkeit der Institution OKB für unseren Kanton folgende knappe Hinweise aus der Sicht der CSP-Fraktion machen möchte:

Der Geschäftsbericht 2005 der Obwaldner Kantonalbank überzeugt aus der Sicht der CSP-Fraktion auch in diesem Jahr. Er überzeugt in der Gestaltung und Erscheinung, er überzeugt inhaltlich und formal, und er überzeugt bezüglich Informationsgehalt und Transparenz. Vor allem aber überzeugt auch im Geschäftsjahr 2005 das Ergebnis der Obwaldner Kantonalbank. Die Kommissionsreferentin hat es bereits gesagt. Die Bi-

lanzsumme ist erneut gestiegen und das Betriebsergebnis ist das bisher beste in der Geschichte der Obwaldner Kantonalbank. Das ist im höchsten Masse erfreulich.

Neben dem ausgezeichneten Geschäftsergebnis 2005 ist aus der Sicht der CSP mindestens so wichtig, dass die Obwaldner Kantonalbank aktuell mit ihren Bankdienstleistungen am Markt überzeugt und die Obwaldner Kantonalbank mit ihrem dynamischen Direktor die Grundlagen für eine moderne und zeitgemäss geführte Unternehmung geschaffen hat. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist vor allem der Wechsel auf die neue IT-Plattform Finnova. Das ist für die Obwaldner Kantonalbank sicher ein Meilenstein. Der Informatik und vor allem der Sicherheit im IT-Bereich kommt in der Bankbranche eine überragende Bedeutung zu. Die Fraktion der CSP stellt mit grosser Befriedigung fest, dass dieser Tatsache seitens der Obwaldner Kantonalbank die notwendige Bedeutung beigemessen wird. Wichtig ist jetzt, dass das neue Kantonalbankgesetz möglichst rasch in Kraft tritt und so für die Obwaldner Kantonalbank die Grundlagen für zeitgemässe Strukturen und Abläufe geschaffen werden. Nebst den notwendigen Strukturanpassungen wird im Übrigen auch der Kanton Obwalden unmittelbar vom neuen Kantonalbankengesetz profitieren. Ich weise beispielsweise darauf hin, dass der Kanton in diesem Jahr mit dem neuen Kantonalbankengesetz als direkte Abgeltung für die Staatsgarantie einen zusätzlichen Betrag von 1,7 Millionen Franken erhalten hätte. Zieht man die 0,5 Millionen Franken ab, welche die Obwaldner Kantonalbank bereits heute als Abgeltung für die Staatsgarantie an die MCCS in Alpnach bezahlt, würde dem Kanton netto 1,2 Millionen Franken mehr verbleiben.

Speziell würdigen und verdanken möchte die Fraktion der CSP das öffentliche Engagement der Obwaldner Kantonalbank im Bereich des Sozio- und des Kultursponsorings. Es wurde bereits gesagt, aber ich denke, man darf das wiederholen. Mit der Unterstützung von kulturellem Schaffen bringt die Obwaldner Kantonalbank zum Ausdruck, dass sie kulturelles Schaffen als wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in unserem Kanton anerkennt.

Die Fraktion der CSP gratuliert der Obwaldner Kantonalbank zu ihrem hervorragenden Ergebnis und beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2005.

Wyrsh Walter: Ein eindrücklicher Bericht – es wurde bereits gesagt –, eine eindrückliche Leistung – es wurde auch schon gesagt – und ein eindrückliches Engagement für unseren Kanton. In all diesen positiven Bemerkungen und in all diesen Zahlen ist mir trotzdem eine aufgefallen, die mich irgendwie gestochen hat: Minus 18,8 Prozent. Wenn Sie nun suchen,

dann finden Sie diese Zahl in der Rubrik Personal unter der Entwicklung bei den Lehrstellen – von 16 im Jahr 2004 auf 13 im Jahr 2005. Ich hoffe sehr, dass das nur im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen im kaufmännischen Berufsbildungsbereich steht. Eigentlich aber wünsche ich uns, unserer Bank und ganz besonders den Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, dass sich unsere Bank – nebst all den anderen Bereichen – auch da wieder verbessern könnte.

Burch-Fanger Lisbeth, Kommissionsreferentin: Ich darf auf dieses Votum gleich eine Antwort geben. Auch wir diskutierten darüber. Es ist auch irgendwo im Bericht erwähnt. Auf die 3 und 4 Lehrlingsabgänge im letzten und vorletzten Jahr kamen nicht gleich viele Lehrlinge nach. Man möchte es jedoch wieder auf die Zahl von 16 oder 15 bringen. Es ist auch geschrieben, dass die tiefe Zahl nur vorübergehend war. Das wurde in der Kommission so diskutiert.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Nachdem es der Regierungsrat der Geschäftsleitung bereits schriftlich und auch mündlich mitteilen konnte, ist es mir ein Anliegen, hier – stellvertretend für den Regierungsrat auch noch in diesem Rahmen – dem Bankrat, der Direktion und allen Mitarbeitenden zu danken für das Engagement und für die Leistung und besonders für die Bewältigung aller Geschäfte bei der Hochwasserkatastrophe. Der Dank gilt aber auch für das, was dem Kanton Obwalden zugute kommt: 5,5 Millionen Franken, die direkt in die Staatskasse fliessen und die 0,5 Millionen Franken indirekt – als Beitrag an das MCCS – in die Staatskasse fliessen. Ich denke, das ist ein wirklich herzliches Dankeschön wert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Obwaldner Kantonalbank 2005 zur Kenntnis genommen und der Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2005 zugestimmt.

33.06.03

Bericht und Rechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2005.

Bankratsmitglieder und Mitarbeitende der Obwaldner Kantonalbank befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Burch-Fanger Lisbeth, Kommissionsreferentin:

Das Eintreten wurde zusammen mit dem vorherigen Geschäft erledigt. Ich möchte hier beantragen – auch im Namen der kantonsrätlichen Rechnungsprüfungskommission –, die Rechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2005 zu genehmigen. Das Gleiche beantrage ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist ungestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird der Bericht zur Kenntnis genommen und der Rechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2005 zugestimmt.

34.06.03**Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. März 2006.

Windlin Silvia, Kommissionspräsidentin: Die Elferkommission hat bei drei Entschuldigungen mit acht anwesenden Kommissionsmitgliedern am 6. April die Botschaft beraten.

Bei der Auseinandersetzung mit der Botschaft erhielt die Kommission vom Verkehrsplaner und vom Departementsvorsteher auf viele Fragen kompetente Antworten, vor allem zu Bedenken wie zum Beispiel: Zuverlässigkeit unserer Zentralbahn, Geologie, Kostenteiler/Kostenaufteilung, Kanton als Besteller des regionalen Personenverkehrs, Forderungen und Verbesserungen, Fragen zum Infrastrukturfonds zugunsten der Berg- und Randregionen, Fragen zum Profit des Kantons Obwalden im ganzen Projekt. Ein weiterer Punkt war der Stand zum Park+Ride, von dem wir bereits gestern in der Zeitung lesen konnten.

Um es vorab zu nehmen: Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zum Antrag.

Wir haben die Botschaft, in der es um einen Planungskredit für ein kommendes Grossprojekt geht, beraten. Ich wage Grossprojekt zu sagen. Wenn man nämlich die Zahlen betrachtet, dann sieht man, dass für die vorstehenden Sanierungen wirklich der Begriff Grossprojekt am Platz ist. Die Kreditsprechung für die Planung des Doppelspurausbaus und der Tieflegung der Zentralbahn ist eine notwendige, wichtige Aufgabe, die wir als Vorbereitung zu lösen haben. Als Vorbereitung

für ein Projekt, an welchem die Kantone Obwalden, Nidwalden und Luzern beteiligt sind. Jeder muss seinen finanziellen Beitrag leisten und zwar klar in erster Linie in demjenigen Bereich, in dem er als Besteller den Auftrag gibt. So ist es zum Beispiel beim Kanton Obwalden ganz klar der Ausbau der Doppelspur und nicht die Tieflegung. Im ganzen Projekt wird der Kanton Obwalden immer den Schwerpunkt der Doppelspur haben und damit auch die entsprechenden Verpflichtungen.

Zurück zum Planungskredit: Der Kanton Luzern hat einen Planungskredit von 2,2 Millionen Franken. Davon wird dem Kanton Obwalden ein Teil angelastet. Wir werden mit 15 Prozent der 2,2 Millionen Franken, insgesamt höchstens mit 330'000 Franken, den ganzen Planungskredit mitfinanzieren. Selbstverständlich nur, wenn wir heute dem Antrag folgen.

Warum ist der Planungskredit oder die Planung von so grosser Wichtigkeit? In der Botschaft wird von einer dringlichen Notwendigkeit gesprochen. Der Planungskredit dient ganz klar der Vorbereitung für eine wichtige Verbesserung unserer S-Bahn, unserer Zentralbahn. Für den Kanton Obwalden wird es eine Verbesserung hinsichtlich optimaler Anbindung für den Wirtschaftsstandort an den öffentlichen Verkehr im übergeordneten Wirtschaftsraum Luzern und dem Anschluss an den Grossraum Zug und Zürich. Es wird eine Verbesserung hinsichtlich der Entlastung der Autobahn. Der Verkehrsstau am Lopper nimmt ja ständig zu. Es wird bezüglich der wachsenden Verkehrsdichte und Verkehrsprobleme eine Verbesserung und ein Entgegenwirken geben.

Diese Verbesserungen müssen wir gemeinsam lösen, nämlich der Kanton Luzern, der Kanton Nidwalden und der Kanton Obwalden. Wir müssen diese Aufgabe angehen. Wenn wir uns der Frage der zeitlichen Dringlichkeit stellen, ist die Tieflegung und der Doppelspurausbau der Zentralbahn einer der wichtigsten und dringlichsten Verkehrsprojekte der Schweiz. So hat es der Bundesrat mit seiner Vernehmlassungsvorlage zum Fonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrasse – kurz Infrastrukturfonds – vom April 2005 auch dokumentiert. Unser Projekt – mit vorgängiger Projektierung, die nur durch unseren Planungskredit möglich wird – gilt also als Dringlichkeit. Einen Planungskredit braucht es, damit das Ganze eine umfassende Baureife erreichen kann. Ein Projekt gilt erst dann als baureif, wenn alle Planungsgenehmigungsverfahren und Finanzbeschlüsse abgeschlossen sind. Wir müssen unser Projekt, das hohe Priorität hat, vorbereiten, damit die Projektierungsarbeiten für die Tieflegung und für den Doppelspurausbau der Zentralbahn vorangetrieben werden können.

Wenn wir heute dem Planungskredit zustimmen, können wir rechtzeitig die in Aussicht gestellten Bundes-

beiträge aus dem Infrastrukturfonds geltend machen. Die Kosten des Planungskredits werden zwischen den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Luzern aufgeteilt, ausgehandelt und entsprechend verteilt. Wir möchten das Ganze gerne Ende 2008 baureif haben, so dass mit der Realisierung ganz bestimmt auf Anfang 2009 begonnen werden kann.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Planungskredit, wie er vorliegt. Das darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen.

Slanzi Hans: Unlängst hat das Volk von Obwalden zur Steuerstrategie, respektive zur Steuergesetzgebung überwältigend ja gesagt. In den Beratungen wurden immer flankierende Massnahmen gefordert, zum Beispiel Kantonsmarketing, Bildung, Sicherheit vor Naturgefahren, Freizeit und Sport. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs muss sich der Kanton noch verbessern. Das vorliegende Projekt wird ein Meilenstein beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs sein. Es ist aber auch ein wichtiger Teil zum weiteren Erfolg der Steuerstrategie.

Mit dem Doppelspurausbau kann die Zentralbahn optimiert werden. Attraktive Anschlüsse werden das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr erleichtern.

Die anstehenden Probleme beim Tunnel Steilrampe Engelberg zeigen aber auch, dass Untertagbauten nicht unproblematisch sind und grosser Sorgfalt bei der Planung bedürfen. Die Vorsilbe "un" lässt uns ohnehin sofort hellhörig werden. Wörter, die mit "un" beginnen, verheissen selten etwas Gutes: Unfall, Unheil, Unwetter, Ungemach und so weiter. Ich bin aber überzeugt, dass die verantwortlichen Personen und Gremien sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

Eine grosse Knacknuss wird sicher der Kostenteiler sein. Äusserungen im Grossen Stadtrat Luzern bestätigen diese Einschätzung. Ich finde es nicht unproblematisch, wenn ein Parlament in einer so frühen Phase einfach fordert, Obwalden und Nidwalden sollten bei den Investitionskosten prozentual mehr bezahlen als beim Planungskredit. Wir sind am Doppelspurausbau interessiert, von einer Tieferlegung profitiert aber vor allem die Stadt Luzern.

Für mich ist aber ein grosses Problem nach wie vor nicht gelöst, ja, Lösungen sind weiter entfernt denn je. Es ist der Ausbau des Bahnhofs Luzern.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Genehmigung der Vorlage.

Walther Bernhard: Der Planungskredit für den Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn ist ein zentraler Punkt für die Region. Der Zustand der heutigen Situation ist nicht zufriedenstellend, weil man sich an die Fahrpläne ab Luzern nicht so richtig anpassen kann. Es ist ein Projekt der Kantone Obwalden,

Nidwalden und Luzern. Mit dem Doppelspurausbau und der Tieflegung der Zentralbahn in Luzern können wir das Problem einigermaßen lösen. Zusätzlich würde es weniger Barrieren brauchen, dies natürlich in Luzern. Der Verkehr kann damit flüssiger laufen, es entsteht weniger Stau.

Es gibt sehr oft Stau. Dieser kann einerseits durch die Doppelspur, andererseits aber auch durch die Fertigstellung der Nationalstrassen verbessert werden. Ich bin der Meinung, dass die Züge allein den Stau nicht beheben können. Man darf die Strassen nicht vergessen. Man muss zusammen und nicht gegeneinander arbeiten. Die Nationalstrassen sind zwar schon da, aber nicht fertiggestellt. Die Verbindung Schwyz mit dem Kanton Uri ist noch nicht fertig. Auch dort könnten Stauprobleme behoben werden. Dies wäre auch mit dem Vollanschluss Alpnach möglich. Für solche Engpässe gibt es noch mehr Beispiele.

Wenn man das Projekt Tieflegung der Zentralbahn in Luzern, Doppelspur bis nach Hergiswil genau anschaut, ist klar, dass das Projekt unbedingt gebaut werden muss. Es wäre ein grosser Vorteil für alle.

Ich möchte noch kurz etwas zur Steuerstrategie sagen. Es wurde vorhin bereits erwähnt. Das Projekt ist auch im Zusammenhang mit der Steuerstrategie zu sehen und Kanton und Gemeinden nehmen ja die Nachhaltigkeit dieser Steuerstrategie ernst.

Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Eintreten.

Durrer Antonia: Wer doppelspurig fährt, kann das Angebot im öffentlichen Verkehr verbessern. Sicher ist es sinnvoll, das Projekt weiter zu verfolgen. Der Erfolg hängt allerdings mit dem Ausbau und der Neugestaltung des Bahnhofs Luzern zusammen. Aber nicht nur damit. Die Quantität allein macht einen attraktiven öffentlichen Verkehr nicht aus. Ebenso wichtig ist es, Qualität und eine gute Dienstleistung anzubieten. Diese beiden Sektoren sind eindeutig zu verbessern und auszubauen.

Ein Beispiel: Die Struktur von Obwalden bedingt ein Funktionieren von privatem und öffentlichem Verkehr. Ein Park+Ride-Konzept ist ja bereits in Erarbeitung. Sind jedoch diese Parkplätze teurer als anderswo im Kanton, was teilweise der Fall ist, so ist der Anreiz, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, nicht mehr gegeben.

Nicht die Doppelspur ist das Ziel, sondern ein vernünftiger öffentlicher Verkehr. Die Doppelspur bietet jedoch die Gelegenheit dazu. Nutzen wir sie.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

von Wyl Beat: Ich möchte kurz auf zwei spezielle Aspekte eingehen. Beim ersten geht es um den Zusammenhang mit einem Geschäft, das wir heute Vormittag beraten haben. Es ist die interkantonale Rah-

menvereinbarung. Auf Seite 6 des entsprechenden Berichts ist der Agglomerationsverkehr explizit als eines der Themen genannt, die im Geltungsbereich der IRV liegen. Es wurde von verschiedenen Rednern angetönt, dass der Verteilungsschlüssel bezüglich der Finanzierung noch zu reden geben könnte. Eines der Elemente der IRV ist das Verfahren bezüglich Schlichtung bei Streitigkeiten. Wenn keine gütliche Einigung möglich ist, wäre es möglich, dass man bei diesem Projekt allenfalls auf die Schlichtungsstelle zurückgreifen müsste.

Den zweiten Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, betrifft den FC Luzern. Er feiert am nächsten Wochenende vermutlich seinen Aufstieg. Die Billette seien bereits schon ausverkauft. Ich vermute, dass man bis dann mit der Tieferlegung und mit der Haltestelle Allmend nicht bereit ist. Wenn dann aber der FCL aufgestiegen ist und zusätzlich ein neues Stadion gebaut ist, dann wird es regelmässig über 10'000 Zuschauer geben. Dann wird man sehr froh sein, wenn man die neue Haltestelle Allmend zur Verfügung hat.

Noch ein kleiner Nachtrag: Es wurde auf die Schwierigkeiten bezüglich der Steilrampe Engelberg hingewiesen. Mit meinen bescheidenen geologischen Kenntnissen kann ich sagen, dass im Tunnelprojekt Luzern sicher keine Karstvorkommen sind, sondern dass dort relativ langweilige und gutmütige Molasse ist und geologisch keine Probleme zu erwarten sind.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für Doppelspurausbauten und die Tieferlegung der Zentralbahn in Luzern zugestimmt.

36.06.01–24

Landrechtserteilungen

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 7. März 2006.

Eintretensberatung

Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission: Aus aktuellem Anlass, sprich dem Referendum der SVP-Fraktion gegen das revidierte Bürgerrechtsgesetz, mache ich in einem ersten Teil meiner Ausführungen Überlegungen zu diesem Referendum und gehe anschliessend auf die vorliegenden Landrechtserteilungen ein. Ich erachte es als meine Pflicht, in der

Funktion als Präsident der Rechtspflegekommission an dieser Stelle noch einmal aufzuzeigen, dass der Kanton Obwalden mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes nichts anderes macht, als übergeordnetes Recht in die kantonale Gesetzgebung umzusetzen. Der Kanton Obwalden ist als wohl souveräner aber an die Bundesverfassung gebundener Stand dazu verpflichtet.

Ich komme zur Ausgangslage. Im Bundesgerichtsentcheid 129 I 217ff. und 231ff. und in der Folge in verschiedenen zahlreichen weiteren Entscheiden hat das Bundesgericht entschieden, dass gestützt auf Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung den Parteien alle Verfahrensgarantien eines Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens auch im Einbürgerungsverfahren zustehen. Das Bundesgericht hat in diesen Urteilen unter anderem Folgendes festgestellt: „Das Einbürgerungsverfahren ist kein Vorgang in einem rechtsfreien Raum, auch wenn kein Anspruch auf Einbürgerung besteht“ und weiter „Die Gesuchsteller haben im Einbürgerungsverfahren Parteistellung. Sie haben Anspruch auf einen Entscheid über ihr Gesuch. Als Partei eines Verwaltungsverfahrens haben sie Anspruch auf Gewährung des rechtlichen Gehörs und auf eine Begründung, wenn ihr Gesuch abgewiesen wird.“ Andernfalls können – so das Bundesgericht – die verfassungsmässig garantierten Rechte beziehungsweise Grundrechte, zum Beispiel das Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung, der lautet: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“ nicht überprüft werden. Weil Urnenabstimmungen systembedingt eine Begründung verunmöglichen, sind sie, so das Bundesgericht, im Einbürgerungsverfahren nicht zulässig. Zusammengefasst gilt somit: Ablehnende Einbürgerungsgesuche müssen begründet sein. Sie müssen richterlich überprüft werden können, und materiell dürfen sie nicht gegen verfassungsmässig garantierte Rechte verstossen.

Gemäss Artikel 17 des bisherigen Bürgerrechtsgesetzes sind Einbürgerungsentscheide nicht zu begründen, und es besteht keine Weiterzugsmöglichkeit. Aufgrund der neuen und beschriebenen bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist diese Gesetzesbestimmung aber verfassungswidrig und darf darum nicht mehr angewandt werden. Dieses Faktum ist in der Zwischenzeit vom Regierungsrat auch in mehreren Entscheiden festgestellt und bestätigt worden.

Neben der Änderung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Einbürgerungsverfahren im Jahre 2003 ist auf den 1. Januar 2006 das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz in dem Sinne geändert worden, dass bei

Einbürgerungsverfahren nur noch Gebühren erhoben werden dürfen, welche die Verfahrenskosten decken. Die bisherigen Einkaufssummen gemäss kantonalem Recht sind nicht mehr zulässig. Weiter gilt es zu beachten, dass seit dem Jahr 2004 die Zivilstandsämter des Kantons Obwalden an das informatisierte Standesregister INFOSTAR angeschlossen sind, was zur Folge hat, dass die bisherige kantonale Beschränkung des Mehrfachbürgerrechts nicht mehr notwendig und auch nicht mehr durchführbar ist und darum die entsprechende Beschränkung im Bürgerrechtsgesetz aufgehoben werden muss. Diese übergeordneten Vorgaben und das Bedürfnis, nach der Aufhebung von Artikel 17 des Bürgerrechtsgesetzes einheitliche und klare Bestimmungen für die Einbürgerungsverfahren bei den Gemeindeversammlungen zu schaffen, haben zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes und der Bürgerrechtsverordnung geführt. Die Bürgerrechtsverordnung bildet nicht Gegenstand des Referendums, weitere Ausführungen dazu erübrigen sich darum an dieser Stelle. Die Bürgerrechtsverordnung ist seit dem 1. April 2006 in Kraft.

Der Kanton Obwalden hat also mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes nichts anderes gemacht, als aufgrund von übergeordneten Vorgaben die notwendigen kantonalen Anpassungen vorzunehmen.

Würde der Kanton Obwalden die Anpassungen nicht machen, so wären Teile des Bürgerrechtsgesetzes verfassungs- und bundesgesetzwidrig und dürften dementsprechend gar nicht angewandt werden. Oder anders gesagt, selbst wenn das Bürgerrechtsgesetz nicht geändert würde, so müssten die übergeordneten Vorgaben, sprich die Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung trotzdem eingehalten werden. Es entspricht aber unserem traditionellen Rechtsverständnis und den Grundfesten des Rechtsstaates, dass geltendes Recht kodifiziert, also niedergeschrieben und damit gleichzeitig Rechtssicherheit geschaffen wird. Die rechtssuchenden Personen sollen jederzeit an Hand des geschriebenen Rechts sehen, welches Recht auch tatsächlich gilt. Und die rechtsanwendenden Behörden müssen sich an das geschriebene Recht halten und dürfen nicht willkürliche Regeln aufstellen. Man schafft damit Transparenz, Rechtssicherheit und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser Rechtssystem.

Würde also das Referendum der SVP-Fraktion angenommen, so würde sich, wie festgestellt, an der heute schon ausgeübten kantonalen Praxis überhaupt nichts ändern. Die rechtsanwendenden Behörden und Gerichte sind an übergeordnetes Recht gebunden. Die Bundesverfassung und die Bundesgesetze sind von den Kantonen und Gemeinden einzuhalten und von den Gerichten durchzusetzen. Das wird auch der Kanton Obwalden, als dem Recht verpflichteter Kanton

weiterhin und in jedem Falle machen. Wir sind ein Rechtsstaat und das wollen wir weiterhin bleiben.

Das Referendum der Fraktion der SVP bleibt, selbst wenn es angenommen würde, ohne jede Wirkung und Bedeutung. Das Referendum ist dementsprechend unehrlich, weil es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern etwas vormacht, was auf diesem Wege ganz einfach nicht erreicht werden kann. Ausser Verunsicherung bei der Bevölkerung, unnötigen Verwaltungsaufwand und Kosten für die Volksabstimmung vom 21. Mai bewirkt das Referendum tatsächlich nichts.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch kurz ein paar Bemerkungen zu einzelnen Argumenten des Referendumskomitees:

Zum Argument des Referendumskomitees, dass die Anpassungen des Bürgerrechtsgesetzes wesentlich weiter gingen, als es das Bundesgesetz verlange: Das Referendumskomitee zitiert in diesem Zusammenhang, um ihre Argumentation zu stützen, einen Abschnitt aus der regierungsrätlichen Botschaft, beachtet aber bewusst oder unbewusst nicht, dass das Zitat selbstverständlich nicht losgelöst von den übrigen Ausführungen in der Botschaft herausgegriffen werden darf, weil man sonst zu einem völlig falschen Schluss kommt. Tatsache ist, dass im Bürgerrechtsgesetz nicht mehr und nicht weniger angepasst wird, als angepasst werden muss. Alles andere ist schlicht falsch.

Zum Argument des Referendumskomitees, es käme „voraussetzendem Gehorsam“ gleich, wenn ein Bundesgerichtsentscheid in das kantonale Gesetz aufgenommen werde. Tatsache ist, dass der Kanton Obwalden nichts anderes macht, als übergeordnetes und gültiges Recht im Sinne der Transparenz und Rechtssicherheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu kodifizieren, also schriftlich niederzulegen. Das Referendumskomitee erkennt, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung gemäss unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen genauso zu akzeptieren ist wie gesetzliche Regelungen. Die Rechtssprechung macht ja nichts anderes, als die Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelung aufzuzeigen. Im übrigen weise ich auch darauf hin, dass bereits rund die Hälfte aller Kantone ihre Bürgerrechtsgesetzgebung ebenfalls angepasst haben.

Zum Argument des Referendumskomitees, mit dem Bürgerrechtsgesetz würden Volksrechte abgebaut. Auch dieses Argument ist absolut nicht stichhaltig. Tatsache ist, dass über Einbürgerungen weiterhin die Gemeindeversammlungen entscheiden. Der einzige Unterschied zur alten Praxis vor 2003 ist der, dass ein ablehnender Antrag begründet werden muss und dass ein ablehnender Entscheid weiterziehbar ist. Dass ein ablehnender Entscheid begründet und in der Folge auch richterlich überprüft werden können soll, ist in einem Rechtsstaat eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

keit. Stellen Sie sich vor, Sie stellen irgendein Gesuch und der ablehnende Entscheid der zuständigen Behörde wäre weder begründet noch weiterziehbar. Der Willkür wäre Tür und Tor geöffnet. Sie wären der Behörde auf Gedeih und Verderben ausgesetzt. Wir wären weit entfernt von einem Rechtsstaat. Nun wird natürlich das Referendumskomitee einwerfen, eine Einbürgerung sei nicht vergleichbar mit irgendeinem Gesuch. Dem stimme ich grundsätzlich bei, gebe aber zu bedenken, dass eine Einbürgerung und damit verbunden das Einbürgerungsverfahren etwas sehr Zentrales im Leben einer betroffenen Person ist und gerade darum, weil das Verfahren so essenziell wichtig ist für diese Person, auch unbedingt und umso mehr ein Anspruch auf Begründung einer Ablehnung und eine Weiterzugsmöglichkeit bestehen muss. Der absolute Vorrang des Demokratieprinzips, das heisst der absolute Vorrang von allen Volksentscheiden gegenüber rechtsstaatlichen Grundsätzen, beispielsweise dem Anspruch auf das rechtliche Gehör, ist dementsprechend in einem Rechtsstaat nicht haltbar. Er führt zu Unrecht. Auch der Souverän ist an die Schranken der Verfassung gebunden. Staatsrechtsprofessor Ulrich Zimmerli, SVP-Ständerat von 1987 bis 1999 hat in einem Artikel in der NZZ vom 25.7.2003 zum Spannungsfeld Demokratieprinzip/Rechtsstaatsprinzip und im Nachgang zur neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Einbürgerungsverfahren Folgendes geschrieben: „Ein Widerspruch zwischen Rechtsstaat und Demokratie lässt sich nur dann konstruieren, wenn man unter Demokratie den uneingeschränkten Vorrang des Mehrheitsprinzips, also die unbegrenzte Herrschaft der Mehrheit, versteht. Solches aber verkennt das Wesen der Demokratie, die ja nicht einfach der Mehrheit zu dienen, sondern ebenso sehr die Menschenwürde zu wahren und die Freiheiten des Individuums zu gewährleisten hat.“ Oder anders ausgedrückt, das absolute Demokratieprinzip kann, wenn es sich nicht an rechtsstaatlichen Schranken orientiert, zu Willkür und Unrecht führen. Der vielgerühmte Rechtsstaat wird zum Unrechtsstaat. Und gerade der Kanton Obwalden, der sich gerne und zu Recht auf seine althergebrachten demokratischen Prinzipien beruft, tut gut daran, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin zu beachten und hoch zu halten.

Soweit meine Ausführungen zum Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz beziehungsweise zum entsprechenden Referendum.

Ich komme zu den vorliegenden Landrechtsgesuchen: Sie haben wiederum einen ausführlichen Bericht des Regierungsrats zu den Kantonsratsanträgen betreffend Landrechtserteilungen erhalten. Im Bericht ausgeführt finden Sie die Voraussetzungen, die für die Landrechtserteilung durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Es sind das materiell im Wesentlichen die Wohnsitzer-

fordernis und die Eignung, sprich die Integration und formell die Einbürgerungsbewilligung des zuständigen Bundesamts und die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Ich weise auch dieses Mal wieder darauf hin, dass die Frage, ob ein Bewerber oder eine Bewerberin für die Einbürgerung geeignet ist, im Wesentlichen von der jeweiligen Gemeindebehörde und den örtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beurteilt werden muss. Sie sind es, die die Bewerber und Bewerberinnen am besten kennen. Die Prüfung des Kantonsrates beschränkt sich weitestgehend auf die Überprüfung der formellen Voraussetzungen zur Erlangung des Kantonsbürgerrechts.

Wie immer vor der Behandlung von Landrechtsgesuchen ist auch dieses Mal vorsorglich eine Sitzung der Rechtspflegekommission zur Behandlung der Einbürgerungsgesuche angesetzt worden. Die Sitzung hat nicht stattgefunden. Kein Mitglied der Rechtspflegekommission hat die Sitzung verlangt. Auch sind zu den vorliegenden Gesuchen keine Fragen von Ihrer Seite an mich herangetragen worden. Dementsprechend war es dem Sprechenden vorbehalten, die Einbürgerungsgesuche inhaltlich noch einmal zu überprüfen, was ich selbstverständlich gemacht habe.

Es liegen uns heute total 24 Einbürgerungsgesuche vor und zwar ein Gesuch aus der Gemeinde Giswil, sechs Gesuche aus Alpnach und 17 Gesuche aus Sarnen. Die Gesuchsstellenden sind alle im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Zusicherung der Gemeindebürgerrechte. Ebenfalls sind die kantonalen Wohnsitzerfordernisse und die weiteren, für die Erteilung des Landrechtes notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Im Namen der Rechtspflegekommission und auch im Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu den Gesuchen.

Sigrist Albert: Ich muss ehrlich sagen, dass mich der Präsident der Rechtspflegekommission ein wenig auf dem linken Bein erwischte. Ich habe nicht geglaubt, dass es heute noch eine grosse Diskussion über das Referendum geben würde. Da ich aber für mich herausnehmen kann, dass ich Vertreter des Referendums bin, möchte ich doch noch ein paar Antworten zu seinem kritischen Votum geben.

Den Vorwurf mit der Mogelpackung weise ich vehement zurück. Eine Mogelpackung haben nämlich die Befürworter. Ich finde es schon komisch beim Verständnis eines Rechtsanwalts, wenn man uns vorwirft, wir würden Kosten verursachen, und man habe dadurch einen Verwaltungsaufwand. Dann müsst Ihr das Gesetz ändern, Ihr Obergesetzmacher. Dann müsst Ihr uns nämlich nicht die Möglichkeit zum Referendum geben und dann, wenn wir das Referendum ergreifen –

wenn wir nur hundert Personen gewesen wären, könnte man ja sagen, es wäre nur eine Minderheit, aber im Kanton haben über tausend Leute das Referendum unterschrieben –, kommen und uns erzählen, dass es gar nichts bringe. Dann müsst Ihr zum Vorneherein das Gesetz so machen und sagen, dass nur Ja gesagt werden kann. Das ist unehrlich, und das ist eine Mogelpackung, wenn man irgendjemandem vormacht, er habe eine Chance das zu ändern, und wenn er es dann ändern will, heisst es: "Du bist völlig auf dem Holzweg."

Grundsätzlich muss ich dazu sagen, warum man das vollziehen sollte. Es wird immer wieder gesagt und wurde auch vorhin klar betont, dass uns Bundesgerichtsentscheide vorschreiben, was richtig ist. Jetzt möchte ich einmal ein Zitat herausnehmen und möchte aufzeigen, wie man die Bundesrichter in diesem Kanton unterschiedlich bewertet. Wenn wir sagen, ein Bundesrichter mache kein Gesetz, sind wir unter den Gründen, die ich vorhin aufgeführt habe, unehrlich und erzählen eine Mogelpackung. Wenn aber der Finanzdirektor von Obwalden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie in der Zeitung sagt, "Bundesrichter machen keine Gesetze", dann jubeln alle und finden es toll. Ich glaube doch, es sollten für alle die gleichen Grundsätze gelten. Es ist halt doch tatsächlich so – und da schliesse ich mich dem Finanzdirektor an –, dass Bundesrichter keine Gesetze machen. Sonst soll mir Kantonsrat Vogler sagen, wo das steht, dass wir das umsetzen müssen, und dass wir nicht weiterhin demokratisch über unsere Einbürgerungen abstimmen können. Da liegt der Punkt, in dem wir uns unterscheiden. Wir haben nichts gegen die Gebührenanpassung. Das steht nämlich tatsächlich in einem Gesetz. Das kann man nachlesen. Alles andere wurde uns indirekt – wie man das auch in der Zeitung lesen konnte – vom Bundesgericht vorgesetzt. Da erlauben wir uns doch, das Volk dazu zu befragen. Wenn er uns nun vorwirft, wir hätten verschiedene Sachen falsch gelesen, bewusst ausgelassen oder nicht interpretiert, dann muss ich ihm sagen, dass er in seinem Referat auch bewusst ausgelassen hat, dass auf schweizerischer Ebene genau zu dieser Frage "demokratische Einbürgerungen oder Verwaltungsakt-Einbürgerungen" eine Abstimmung bevorsteht, da die SVP Schweiz das Referendum eingereicht hat. Diese Abstimmung wird in den nächsten zwei oder drei Jahren möglich sein – in der Zeitung war zu lesen, es könne noch Jahre gehen, und ich habe gestaunt, dass nicht geschrieben wurde, es könne noch Jahrzehnte dauern –, wenn etwas Druck ausgeübt wird. Ich habe mich in Bern darüber erkundigt.

Die SVP Obwalden versteht nicht, dass man jetzt über etwas befindet, über das man voraussichtlich noch einmal ändern muss. Ich kann nicht sagen, wie sich

das Volk entscheiden wird, aber je nachdem müssen wir das Gesetz dann wieder ändern. Das ist genau der Punkt. Wir sehen nicht ein, dass wir jetzt einen Artikel, der nur vom Bundesgericht entschieden wurde, in ein Gesetz aufnehmen. Noch einmal: Es steht weder in der Bundesverfassung noch im Bundesgesetz, dass wir das machen müssen. Es sind Gerichtsentscheide, die wir übernehmen müssten. In zwei oder drei Jahren, wenn dann die Abstimmung erfolgt ist, müssen wir es wieder ändern. Da möchte ich fragen, wer hier Kosten verursacht. Doch eher diejenigen, die jetzt bewusst etwas durchziehen wollen, obwohl sie nicht wissen ob es hundertprozentig ist. Wenn man die regierungsrätlichen Unterlagen liest, hat man das Gefühl, dass das Ganze nicht sicher ist. Man kann da zum Beispiel lesen "es ist davon auszugehen", "man nimmt an". Jetzt uns an die Wand zu stellen und uns so quasi zu sagen, wir kämen nicht nach und – was ich das beste finde – uns noch Willkür vorwirft, dann sage ich danke vielmal. Wenn ich das richtig verfolge, was uns der Rechtspflegekommissionspräsident gesagt hat, dann ist das Volk generell willkürlich. Die Einzigen, die in dieser Schweiz Recht haben, sind die Richter und sonst niemand. Volksentscheide sind Willkür. Das muss ich aus diesem Votum entnehmen, sonst habe ich es völlig falsch verstanden.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, wenn man uns mit Mogelpackung kommt. Ich möchte den Regierungsrat fragen, warum man in den Abstimmungsunterlagen dem Volk 92'000 Einbürgerungen seit 1995 verschweigt. Sie haben richtig gehört: 92'000. Seit 1995 bis zum Datum letzten Jahres wurden 92'000 erleichterte Einbürgerungen gemacht. Diese werden in den Abstimmungsunterlagen schlicht nicht aufgeführt. Aufgeführt werden nur die ordentlichen Einbürgerungen. Wenn man alles zusammenzählt, sind es über 300'000 Personen, die man in den letzten zehn Jahren eingebürgert hat. Das ist zehn Mal die Bevölkerung des Kantons Obwalden. Das ist eben auch ein Punkt. Meine Damen und Herren, merken Sie nicht, dass das, wenn es so weitergeht, für die Schweiz ein echtes Problem gibt? Da kann man uns natürlich schon als Hinterwäldler und die Hinterletzten hinstellen, dazu kann ich wunderbar und gerade stehen. Ich kann für mich herausnehmen, dass ich mich mehrmals in solchen Ländern aufgehalten habe, mehrmals mit solchen Leuten zusammen war, tagtäglich mit ihnen zu tun habe und sehr gut kooperieren kann. Ich sehe aber in diese Welt hinein, und da bin ich einer von wenigen. Da kann man nun sagen, es ist wieder typisch, er muss wieder sich in den Vordergrund stellen. Ich lade Sie alle ein. Ich lade Kantonsrat Vogler ein, er kann mit mir nach Kaschmir kommen, er kann mit mir nach Afghanistan kommen. Ich zeige ihm einmal eins zu eins, wie diese Leute denken, wie das System läuft.

Die SVP Obwalden kann zu ihren Aussagen stehen. Sie hat kein Problem. Wir hoffen, dass die Bevölkerung von Obwalden und die 1'082, die das Referendum unterschrieben haben, weiterhin zu ihrer Meinung stehen. Dann wollen wir schauen, was am 21. Mai entschieden wird. Wenn dann das Volk entschieden hat, können wir uns mit dem Resultat abfinden.

Noch einmal, es wäre gescheiter gewesen, man hätte das nicht aufgenommen und hätte uns die zwei oder drei Jahre Zeit gegeben. Zu sagen, wir müssten in einem rechtsunsicheren Raum einbürgern, ist auch so eine fragwürdige Geschichte. Man hätte sich ja überlegen können, ein Moratorium einzuführen und Einbürgerungen erst wieder vorzunehmen, wenn ein Entscheid auf Bundesebene gefallen ist. Da wäre nichts passiert. Diejenigen, welche die zwei oder drei Jahre nicht auf die Einbürgerung hätten warten können, die hätten immer noch die Möglichkeit zur Ausreise gehabt und in einem anderen Land probieren können, wie es mit der Einbürgerung geht.

Ich hoffe, Sie haben meine Ausführungen verstanden. Mir ist voll bewusst, dass ich hier im Saal wenige überzeugen konnte, aber zum grossen, grossen Glück sind wir noch nicht so weit, dass man das Volk einfach so an der Nase herumführen kann. Das Volk entscheidet nämlich und nicht der Kantonsrat und auch nicht der Regierungsrat.

Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission:

Ich möchte hier keinen Monolog halten. Ich möchte nur zwei Sachen etwas präzisieren.

Man sagt nun, man hätte für die Einbürgerungen ein entsprechendes Moratorium aussprechen können. Da muss ich sagen, das wäre rechtlich nicht haltbar. Sie müssen sich vorstellen, Sie reichen irgendwo ein Baugesuch ein, dieses Baugesuch wird einfach auf die Seite geschoben und wird nicht beantwortet. Die Bundesverfassung verlangt von uns, dass wir Gesuche irgendwelcher Art beförderlich behandeln. Man kann sonst dagegen immer wieder eine so genannte Rechtsverweigerungs- und Rechtsverzögerungsbeschwerde einführen. Die zuständige Instanz wird dann wieder entsprechend verpflichtet, ein solches Gesuch beförderlich zu behandeln. Wir haben im Moment gar keine andere Möglichkeit, als diese Gesuche tatsächlich raschmöglichst zu behandeln.

Ich möchte nicht auf jeden Punkt eintreten. Aber weiter wurde gesagt, dass in zwei oder drei Jahren tatsächlich die rechtlichen Grundlagen klar sein werden. Ich möchte dazu feststellen: Ich kommunizierte vorgestern noch mit dem Bundesamt und habe angefragt, wie weit der Fahrplan betreffend der SVP-Initiative sei. Man schrieb mir per Email folgende Mitteilung: "Was die Abstimmung über die SVP-Initiative anbelangt, besteht zur Zeit noch kein genauer Zeitplan. Da die Botschaft

noch nicht erschienen ist und das Geschäft im Parlament noch gar nicht behandelt wurde, lässt sich noch keine genaue Prognose machen." Wir wissen also heute überhaupt noch nicht, wann und wie allenfalls diese Initiative behandelt wird. Obwohl der Kollege Sigrist das nicht gerne hören wird, muss ich noch auf Folgendes hinweisen: Man ist sich heute noch gar nicht so einig darüber, ob diese Initiative völkerrechtskonform ist, ob sie überhaupt verfassungskonform ist. Ich möchte beispielsweise auf einen frischen Artikel, auf eine frische Fachabhandlung in der Fachzeitschrift AJP – Allgemeine Juristische Praxis – hinweisen. Ich möchte Ihnen hier nicht im Einzelnen das entsprechende Ergebnis erläutern.

Auf jeden Fall ist die Konklusion nun die Folgende: "Aus den genannten Gründen müsste das Parlament aus rechtstaatlicher Verantwortung die Volksinitiative der SVP wegen Missbrauchung des Willkürverbotes und elementarer Verfahrensgarantien als ungültig erklären." Da ist also überhaupt noch nicht klar, ob diese Initiative tatsächlich einmal zum Tragen kommen wird.

Ich sage es noch einmal: Es geht darum, dass wir heute aktuelles Recht der Bundesverfassung durchsetzen. Es geht mir überhaupt nicht darum, hier etwas zu erzwingen. Wenn dann tatsächlich irgendwann diese Initiative angenommen werden sollte, wenn sie verfassungskonform ist, wenn sie völkerrechtskonform ist und wenn die entsprechende Gesetzgebung steht, dann werden wir selbstverständlich auch das akzeptieren. Aber im heutigen Zeitpunkt geht es darum, dass wir aktuelles Recht – es geht hier letztendlich um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats – durchsetzen. Das werden wir weiter verfolgen und – wie gesagt – sollte das Referendum angenommen werden, sind wir verpflichtet, die bisherige Praxis, die wir seit dem Jahr 2003 angewendet haben, weiterhin anzuwenden.

Knecht Donat: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Einbürgerungen und auch für die Genehmigung dieser Einbürgerungen.

Die Einbürgerungsfrage tangiert – das konnten Sie deutlich hören – ganz grundsätzliche Bereiche unseres Staatswesens. Erlauben Sie mir daher ein paar ebenso grundsätzliche Überlegungen.

Die Diskussion bewegt sich im Grunde genommen immer wieder um die beiden Begriffe Demokratie einerseits und Rechtsstaat andererseits. Die Fraktion der SVP suggeriert, dass es in der Frage der Einbürgerungen einen Widerspruch zwischen dem Demokratieprinzip und dem Rechtsstaat gibt. Sie stellt demokratische Volksentscheide einer Gemeinde über die Entscheide des Bundesgerichts und versucht, mit den Mitteln der Demokratie – nämlich mit einer Volksabstimmung – den Rechtsstaat in seine Schranken zu

weisen. Das ist erstens falsch und zweitens auch gar nicht möglich. Demokratie und Rechtsstaat sind keine Gegensätze, die man gegeneinander ausspielen kann. Sie sind vielmehr Zwillinge, die sich gegenseitig bedingen und auch stützen. Die Schweiz nennt sich darum ein demokratisch verfasster Rechtsstaat. Bei einem solchen demokratischen Rechtsstaat ersetzt und begrenzt unser Recht, das demokratisch beschlossen wurde, die Willkür unserer Staatsmacht. Über das Recht, das in unserer Gesellschaft zur Anwendung kommen soll, bestimmt das Volk, der Souverän. Das wichtigste und oberste Recht ist die Verfassung. Die Verfassung ist die Grundlage eines Staats und einer Demokratie. Da werden zum Beispiel eben unsere Grundrechte definiert oder die demokratischen Spielregeln für die Menschen in diesem Land festgehalten und damit auch geschützt. Alle in der Schweiz, auch die Kantone und Gemeinden, sind an die Verfassung gebunden. Niemand darf gegen die Verfassung verstossen, nicht einmal das Volk. Wir haben zwar keine eigentliche Verfassungsgerichtsbarkeit, wie das zum Beispiel Deutschland mit seinem Verfassungsgerichtshof kennt. Aber auch in der Schweiz können Schweizerinnen und Bürger das Bundesgericht angehen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Grundrechte verletzt werden oder dass sie vom Staat verfassungswidrig behandelt werden.

Die ganze Geschichte der Einbürgerungen und den Bundesgerichtsurteilen zeigt eigentlich vor allem eines, nämlich, dass der demokratische Rechtsstaat funktioniert und dass der Verfassung, so wie sie vom Volk verabschiedet wurde, Geltung verschafft worden ist. Es ist selbstverständlich legitim, über diese Verfassung zu diskutieren und sie allenfalls auch in einem demokratischen Prozess zu verändern. Das plant ja die SVP-Fraktion mit ihrer Volksinitiative. Bevor aber die Verfassung allenfalls geändert wird, kommt sie weiterhin zur Anwendung und zwar in der Form, wie sie das Bundesgericht in verschiedenen Fällen ausgelegt hat. Ob wir in Obwalden unser Bürgerrechtsgesetz anpassen oder nicht, spielt in dieser streitigen Frage eigentlich keine Rolle. Dass das Einbürgerungsverfahren als Verwaltungsakt anzusehen ist, das ist zurzeit entschieden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Obwalden haben aktuell daher keine andere Wahl. Wenn die Fraktion der SVP nun das Gegenteil behauptet, dann führt sie das Volk hinters Licht. Sich jetzt anders zu entscheiden als die gültige Rechtsprechung ist – wenn man das könnte, aber man kann es ja nicht –, würde heissen, sich gegen die Verfassung zu stellen und damit gegen das Volk, welches diese Verfassung beschlossen hat. Offenbar ist sich die SVP-Fraktion dieses Sachverhalts nicht ganz bewusst. Wenn ich das hier so ausführlich erörtere, dann hat das noch einen anderen Grund als bloss das Referen-

dum der SVP-Fraktion. Es ärgert mich nicht nur hier, sondern grundsätzlich, wenn man Demokratie und Rechtsstaat gegeneinander ausspielt. Es hat mich persönlich – ich möchte betonen, nicht als Sozialdemokrat – als Bürger dieses Staates enttäuscht und im höchsten Mass beunruhigt, was sich in Obwalden vor ein paar Monaten abgespielt hat. Es ist noch nicht lange her, da wurde zum Teil von anderer Seite ebenfalls versucht, mit dem Demokratie-Argument den Rechtsstaat auszuhebeln. Damit entstand in unserem Kanton eine höchst repressive Stimmung gegen politisch anders Denkende. Ich denke, mit entsprechenden Argumenten hat man diese Stimmung zwar nicht geschaffen, aber doch aktiv gefördert. Sie merken, ich spiele auf die Diskussion rund um das neue Steuergesetz an und auf die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons auf Grund ihrer Meinung massiv bedroht wurden. Drohungen und Repressalien, die dazu führten, dass Obwaldnerinnen und Obwaldner entgegen ihrer Absicht und entgegen ihrer Haltung darauf verzichteten, ihre Meinung frei zu äussern, ein Rechtsmittel zu ergreifen, eine Wohnung zu vermieten oder für den Kantonsrat zu kandidieren, obwohl sie bereits auf einer Liste aufgenommen waren.

Ich hätte nicht erwartet, dass Obwalden auch eine derart intolerante Seite hat. Landammann Matter Hans wehrte sich damals im Fernsehen und sagte, man dürfe wegen Verfehlungen ein paar einzelner Bürger nicht den ganzen Kanton in den gleichen Topf werfen. Recht hat er. Es waren tatsächlich nur einzelne. Darunter waren jedoch auch zwei Regierungsräte und drei politische Parteien, die es nicht lassen konnten, die herrschende Stimmung gezielt anzukurbeln und billigen Wahlkampf auf Kosten von Andersdenkenden zu betreiben.

Man kann über das Obwaldner Steuergesetz denken, was man will, das ist da eigentlich gar nicht gefragt. Man kann auch über die Verfassungsmässigkeit der Degression denken, was man will, das sei jeder und jedem freigestellt. Es ist und bleibt aber ein legitimes und in keiner Art und Weise undemokratisches Recht, einen Entscheid des Volkes auf seine Verfassungsmässigkeit überprüfen zu lassen. Dieses Recht muss man schützen, auch wenn es eine Frage tangiert, bei der man selber zusammen mit 86 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger halt eine andere Haltung vertritt.

Ich sage es gerne noch einmal, in einem demokratischen Rechtsstaat haben sich alle an die Verfassung zu halten, auch der Kanton Obwalden. Der Kanton Obwalden müsste es daher eigentlich geradezu begrüssen, dass bei umstrittenen Gesetzen die Verfassungsmässigkeit geklärt wird. Das klar zu machen, wäre in einer solch emotionalen Stimmung, die wir phasenweise hatten, die edelste Aufgabe von aufrech-

ten Demokraten, insbesondere von amtierenden Regierungsräten und verantwortungsvollen Parteien, gewesen. Dass diese es aber vorzogen, mit dem Demokratie-Argument potenzielle Beschwerdeführer einzuschüchtern und damit das Funktionieren des Rechtsstaats zu behindern, ist beschämend und bedenklich.

Das wollte ich hier, bei aller Geschlossenheit gegenüber dem SVP-Referendum, erwähnt haben.

Michel Ernst: Erlauben Sie mir auch ein kurzes Votum, weil ich auch besorgt bin über die Abstimmung über das Referendum der SVP-Fraktion.

Als erstes finde ich es gut und wichtig, dass der Präsident der Rechtspflegekommission heute vor der bevorstehenden Abstimmung über das Bürgerrechtsgesetz klar Stellung bezogen hat. Für mich persönlich, aber auch für unsere Partei ist es klar, dass der Kanton Obwalden in seiner Rechtssetzung die Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung einhalten muss. Unser Parteitag beschloss daher auch einstimmig die Ja-Parole zum neuen Bürgerrechtsgesetz, obwohl einzelne Parteimitglieder in der Frage über die Abhandlung der Einbürgerungen eine andere Meinung hatten.

Für die Fraktion der FDP ist klar, dass den Bestrebungen zur Untergrabung des Rechtsstaats – das ist diese Abstimmung leider – mit aller Kraft entgegengetreten werden muss. Wenn es salonfähig würde, dass Kantone die Bundesverfassung und das Bundesrecht nicht mehr einhalten, hätte das gravierende Folgen für unser Land und unsere Zukunft. Die klare Positionierung in dieser Frage ist aber auch für ein positives Image unseres Kantons nach aussen wichtig. Die Schweiz und das Ausland müssen wissen, dass im Kanton Obwalden Recht und Ordnung gelten.

Für mich persönlich schwer verständlich ist, dass eine Referendumsabstimmung, mit der der Volkswille allenfalls nicht durchgesetzt werden kann, rechtmässig ist und dem Stimmbürger zur Abstimmung vorgelegt wird. Abstimmungen in einer Demokratie machen letztlich nur Sinn, wenn sie nachher entsprechend ihrem Ausgang der Abstimmung auch umgesetzt werden können. Das erwarten unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Mit einer solchen Alibi-Abstimmung verliert die Politik – zur Politik gehören in erster Linie wir hier im Saal, der Regierungsrat und das Parlament – massiv an Glaubwürdigkeit. Es ist deshalb für die Rechtssicherheit, für unser Image als rechtsstaatlicher Stand Obwalden aber auch letztlich für unsere eigene Glaubwürdigkeit als Politiker wichtig, dass die Abstimmung gewonnen werden kann. Ich bitte Sie, der Bevölkerung dies immer wieder zu kommunizieren, damit das gelingt.

Omlin Lucia: Die Worte des Vorredners und des Kommissionspräsidenten können nicht genug unterstrichen werden. Ein Nein am 21. Mai würde dem Kanton Obwalden, vor allem seinem Image, massiv schaden. Ich sehe jetzt schon die Schlagzeile, die in den Zeitungen stehen werden. Sie werden ähnlich aussehen, wie damals im Januar, als sich der erste neue Steuerzahler im Kanton ansiedelte.

Um es kurz mit den Worten von Napoleon zu sagen, welche das Referendumskomitee in ihren Ausführungen der Abstimmungsbroschüre beschreibt: "Ohne diese Demokratie hätten Ihr nichts aufzuweisen, was man anderswo nicht auch findet. Ihr hättet keine eigentümliche Farbe." Nach einem Nein zum Bürgerrechtsgesetz am 21. Mai hätten wir tatsächlich etwas, was die anderen nicht haben, nämlich ein verfassungswidriges Bürgerrechtsgesetz.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

36.06.01

Ünver, Bekir, geboren am 5. Juni 1957 in Kücükdikili, geschieden, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Giswil, Sonnmatt 3.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Ünver Bekir das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.02

Idrizi, Kujtim, geboren am 15. November 1968 in Pec, verheiratet, dessen Ehefrau Idrizi, geborene Muharemaj, Fatmire, geboren am 9. Juni 1973 in Pec, und dessen Kinder Idrizi, Besarta, geboren am 23. Januar 1996 in Luzern, Idrizi, Burim, geboren am 3. Oktober 2000 in Sarnen, und Idrizi, Blerina, geboren am 15. August 2003 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Kreuzstrasse 30.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird der Familie Idrizi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.03

Simao Pessoa, Elia de Lurdes, geboren am 10. April 1949 in Alfeizerao-Alcobaca, geschieden, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sarnen, Foribachweg 6.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Simao Pessoa Elia de Lurdes das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.04

Oezgen, Taner, geboren am 11. März 1979 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Büntenstrasse 1.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Oezgen Taner das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.05

Rabl, Robert Julius, geboren am 16. Februar 1948 in London, verheiratet, und dessen Sohn Rabl, Robert Oliver Ziggy, geboren am 5. Juni 2004 in Westminster, beide Staatsangehörige von Grossbritannien, wohnhaft in Sarnen, Sonnenbergstrasse 12.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Rabl Robert Julius und dessen Sohn Rabl Robert Oliver Ziggy das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.06

Gashi, Metush, geboren am 24. Oktober 1946 in Rogove, verheiratet, und dessen Ehefrau Gashi, geborene Popaj, Nadire, geboren am 11. November 1952 in Bellacerke, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Kernserstrasse 23.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird dem Ehepaar Gashi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.07

Gashi, Albana, geboren am 6. Oktober 1985 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Kernserstrasse 23.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Gashi Albana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.08

Gashi, Elmedina, geboren am 10. Januar 1988 in Prizren, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Kernserstrasse 23.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Gashi Elmedina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.09

Malkoun, Antoine, geboren am 25. August 1950 in Chiah, verheiratet, und dessen Ehefrau Malkoun, geborene Bitar, Ghada, geboren am 3. Juli 1955 in Bourj Hammoud, beide Staatsangehörige des Libanon, wohnhaft in Sarnen, Hochhausstrasse 5.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird dem Ehepaar Malkoun das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.10

Malkoun, Mireille, geboren am 9. Mai 1984 in Kuwait, ledig, Staatsangehörige des Libanon, wohnhaft in Sarnen, Hochhausstrasse 5.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Malkoun Mireille das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.11

Pagarusha, Burhan, geboren am 20. März 1949 in Pristina, verheiratet, und dessen Ehefrau Pagarusha, geborene Nallbani, Gilimser, geboren am 1. August 1950 in Peje, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 66.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird dem Ehepaar Pagarusha das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.12

Pagarusha, Gentian, geboren am 22. Januar 1979 in Pristina, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 66.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Pagarusha Gentian das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.13

Vicic, Milenko, geboren am 25. Juni 1965 in Brusnica, verheiratet, dessen Ehefrau Vicic, geborene Milic, Mitra, geboren am 4. April 1970 in Brusnica, dessen Kinder Vicic, Mladen, geboren am 13. Mai 1994 in Sarnen, und Vicic, Maja, geboren am 13. April 1998 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Sarnen, Marktstrasse 9.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird der Familie Vicic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.14

Aksu, Mehmet, geboren am 1. April 1983 in Araban, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Feldheim 6.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Aksu Mehmet das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.15

Aksu Haci, geboren am 20. März 1985 in Araban, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Feldheim 6.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Aksu Haci das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.16

Guidotti, Valeria, geboren am 20. April 1978 in Carini, Palermo, ledig, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Kägiswil, Kreuzstrasse 25.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Guidotti Valeria das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.17

Gül, Oya, geboren am 5. Juni 1976 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Marktstrasse 10.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Gül Oya das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.18

Osamanaj, Isuf, geboren am 25. August 1984 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Kapuzinerweg 15.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Osmanaj Isuf, das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.19

Zizaku, geborene Imeri, Mahije, geboren am 22. März 1978 in Radoniq, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach, Untere Feldstrasse 17.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Zizaku Mahije das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.20

Zivkovic, Dragan, geboren am 5. Dezember 1958 in Predvorica, verheiratet, dessen Ehefrau Zivkovic, geborene Topuzovic, Tatijana, geboren am 15. Februar 1963 in Sabac, und dessen Kinder Zivkovic, Kristina, geboren am 17. Juni 1989 in Luzern und Zivkovic, Marica, geboren am 6. Juli 1990 in Luzern, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach, Baumgartenstrasse 4.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird der Familie Zivkovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.21

Vasic, Slavica, geboren am 9. Mai 1987 in Luzern, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach, Baumgartenstrasse 12.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Vasic Slavica das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.22

Milosevic, Predrag, geboren am 4. April 1981 in Odzag, ledig, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach, Hofmättelstrasse 1.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird Milosevic Predrag das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.23

Dervishi, Deme, geboren am 9. Oktober 1966 in Kralan, verheiratet, dessen Ehefrau Dervishi, geborene Bezera, Lindita, geboren am 11. September 1974 in Zhdrelle, und dessen Kinder Dervishi, Selim, geboren am 15. Oktober 1994 in Gjakove und Dervishi, Argjenta, geboren am 5. März 2000 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach, Spittelgasse 2.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird der Familie Dervishi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.24

Yan, Jingyj, geboren am 16. Dezember 1964 in Guangzhou, verheiratet, dessen Ehefrau Yan, geborene Chen, Shaoshan, geboren am 28. Oktober 1968 in Guangzhou, und dessen Tochter Yan, Christine Yue Jun, geboren am 3. Juni 2001 in Luzern, alle Staatsangehörige von China, wohnhaft in Alpnach, Dorfstrasse 16.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird der Familie Yan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.06.01**Motion zur Erhöhung der Mitgliederzahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden.**

Eingereicht von Enderli Franz, Kerns, und Mitunterzeichnenden am 27. Januar 2006.

Enderli Franz, Motionär: Alles hat seine Ordnung, daher übernimmt Gasser Pfulg Esther in diesem Geschäft meine Aufgabe als Stimmenzählerin.

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 27. Januar dieses Jahres wählten wir die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden. Sie kennen alle die Geschichte. Es ging damals in dieser Sitzung letztlich um die Frage, ob das Initiativkomitee mit zwei Sitzen in dieser Kommission vertreten sein soll, bei gleichzeiti-

gem Verlust der Kompetenz im pflegerischen Bereich. Das war der Vorschlag des Regierungsrats. Der andere Vorschlag der Kommissionsmehrheit war, dass nur ein Sitz den Initianten zugesprochen werden soll. Der andere Bereich wäre damit in der Kommission vertreten geblieben. Das waren damals die beiden Positionen. Das ist auch die sachliche Ausgangslage und darüber haben wir entschieden.

Die CSP-Fraktion beurteilte zusammen mit gut 20 Mitunterzeichnenden aus dem Parlament beide Positionen als unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund wurde dann diese Motion eingereicht. Die Motion ist als dritter Weg zwischen zwei unbefriedigenden Lösungen, die damals vorgeschlagen waren, gedacht. Das ist die eine Seite, die offensichtliche Seite. Jetzt kommt aber noch die andere Seite dazu, und diese ist ebenso wichtig, das ist die Seite, die man als geistiges Umfeld, als Klima oder als Luft, in der ein solcher Entscheid steht, bezeichnen könnte. Es geht hier um das Spital. Sie erinnern sich an die Diskussionen, die während den letzten Jahren stattfanden. Wir haben manchmal im Parlament darüber diskutiert. Sie erinnern sich an Diskussionen vor allem im Umfeld der Spitalinitiative im letzten Jahr. Aber erinnern Sie sich doch auch an die Diskussionen, die unter dem Volk stattfanden. Summa summarum kann man sagen, die Spitalfrage hat die Volksseele eigentlich immer bewegt. Die letzten Jahre waren von grosser Unsicherheit über die Zukunft unseres Spitals gekennzeichnet.

Nach den Diskussionen im letzten Herbst gilt es nun wirklich, unser Spital auf das, was es sein will, zu trimmen, vorwärts zu bringen, die Gelegenheit zu packen. Es ist vielleicht die letzte Gelegenheit für unser Spital. Daher glauben wir, dass wir alle denkbaren Möglichkeiten mobilisieren müssen, um die grundlegende Vorwärtsstrategie zur Erhaltung unseres Spitalstandorts Sarnen zu verwirklichen. Wir müssen alles dafür tun. Zu diesen Möglichkeiten zählen wir auch die Verstärkung der Aufsichtskommission mit weiteren Persönlichkeiten, die natürlich die notwendigen Fachkompetenzen und Verbindungen mitbringen. Diese Motion bietet uns die Möglichkeit, personell weiter zu optimieren. Wir verbauen uns mit der Annahme der Motion absolut gar nichts. Im Gegenteil, das Parlament erhält neue Möglichkeiten. Wir erhalten etwas mehr Luft. Und es ist tatsächlich so, dass es auch um eine klimatische Frage geht.

Zur Antwort des Regierungsrats: Die Fraktion der CSP ist enttäuscht über die Antwort. Der Regierungsrat argumentiert auf einer rein formalen Linie, und er zeigt eigentlich für das klimatisch politische Umfeld einer solchen Entscheidung wenig Sensibilität. Ich habe schon anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2006 gesagt, dass wir die Sensibilität vermisst haben. Ich vermisse es auch hier in dieser Antwort wieder.

Noch einmal: Wir verbauen uns gar nichts. Wir gewinnen nur mehr Möglichkeiten, Spielraum, Gestaltungsmöglichkeiten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat: Der Regierungsrat beantwortet die Motion der CSP-Fraktion zur Erhöhung der Mitgliederzahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

Die Motion bezweckt eine Aufstockung der Aufsichtskommission von heute sieben auf neu neun Mitglieder. Der Regierungsrat wird eingeladen, die dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten. Begründet wird der Antrag damit, dass der Pflegebereich nicht mehr in der Aufsichtskommission vertreten sei. Andere Bereiche wie zum Beispiel das Spitalmanagement, medizinische Ökonomie, seien untervertreten. Hingegen sei die wirtschaftliche Sachkompetenz sehr stark vertreten.

2. Aufsichtskommission per 1. Januar 2000

Im Rahmen der Reorganisation des Kantonsspitals, welche auf den 1. Januar 2000 in Kraft trat, wurde die frühere Spitalkommission durch eine Aufsichtskommission bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern ersetzt – Artikel 10 Gesundheitsgesetz vom 20. Oktober 1991; GDB 810.1.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Aufsichtskommission gehören die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kantonsspitals, das Festlegen der strategischen Ausrichtung und des Leistungsangebots des Spitals im Rahmen des Leistungsauftrags sowie die Genehmigung des Finanzplans – siehe Bericht des Regierungsrats über die Reorganisation des Kantonsspitals sowie Nachträge zur Gesundheitsgesetzgebung vom 16. März 1999, Seiten 10/11 sowie Anhang zum Protokoll der kantonsrätlichen Kommission vom 12. Mai 1999.

Anforderungsprofil

Anlässlich der Vorberatung des regierungsrätlichen Berichts über die Reorganisation des Kantonsspitals diskutierte die kantonsrätliche Kommission das Anforderungsprofil für die Besetzung der Aufsichtskommission. Es wurden nachfolgende Basisanforderungen aufgestellt – siehe Anhang zum Protokoll der kantonsrätlichen Kommission vom 12. Mai 1999:

- unternehmerische Erfahrung,
- erprobte Führungsfähigkeiten,
- strategisches Denkvermögen,
- Kenntnisse in strategischer Planung,
- Erfahrung in den Bereichen Planung und Organisation, Finanzen und Controlling, Marketing, Recht, Personalwesen oder Gesundheitswesen.

Besetzung

Im Rahmen der personellen Besetzung der Aufsichtskommission auf den 1. Januar 2000 waren sich der Regierungsrat und die kantonsrätliche Kommission uneinig über die Anzahl der zu besetzenden Kommissionssitze. Der Regierungsrat plädierte damals für ein Fünfergremium. Zur Begründung führte er insbesondere aus, dass es sich bei der Aufsichtskommission um eine strategische Kommission handle und ein kleines Gremium schlagkräftiger und rascher handlungsfähig sei als ein grösseres. Er wies zudem darauf hin, dass bei einem Vorschlag von fünf Mitgliedern der Aufsichtskommission die Möglichkeit eingeräumt wird, bei Bedarf die Nachwahl von zwei weiteren Mitgliedern zu beantragen.

Die kantonsrätliche Kommission setzte sich indessen für ein sofortiges Siebnergremium ein. Auf Antrag der Kommission unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat sieben Personen zur Wahl in die Aufsichtskommission.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Die Aufsichtskommission ist zuständig für die strategische Ausrichtung und das Leistungsangebot des Kantonsspitals im Rahmen des Leistungsauftrags. Es handelt sich somit um eine strategische Kommission und nicht um eine Betriebskommission, die alle Spitalbereiche abzudecken hat. Wie das von der kantonsrätlichen Kommission verfasste Anforderungsprofil zeigt, stehen bei der Besetzung der Aufsichtskommission Kompetenzen einer strategischen Führung im Vordergrund. Nicht zwingend notwendig ist die Vertretung von Fachkräften aus dem operativen Bereich. Vielmehr sind solche Experten und Expertinnen bei Bedarf von der Aufsichtskommission zur Beratung beizuziehen. Im Übrigen ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass das Gremium nicht zu gross sein sollte. Mit sieben Mitgliedern weist die Aufsichtskommission eine maximale Grösse auf, um effizient arbeiten zu können.

4. Antrag

Gestützt auf die dargelegten Gründe empfiehlt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Gander Elisabeth, Regierungsrätin: Ich verzichte selbstverständlich darauf, alle Argumente – auch wenn sie, wie eben jetzt vom Fraktionschef der CSP als nicht sensibel bezeichnet wurden – nochmals aufzuführen. Mir war wichtig, einmal aufzuzeigen, wie damals, als man diese Aufsichtskommission bestellte, argumentiert wurde, welches Anforderungsprofil gefordert war, was damals überlegt wurde, was aus diesen Überlegungen geworden ist, kurz gesagt, die Vorgeschichte einmal mehr aufzuzeigen. Ich habe sie einmal mehr aufgeführt. Es sind die sachlichen Argumente.

Es ist klar, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass die Aufsichtskommission weiterhin aus

sieben Personen bestehen soll. Das Spitalthema ist ein sensibles Thema und wird – da sind wir uns alle einig – die Volksseele weiterhin bewegen. Ich bin überzeugt davon, weil die Entwicklung auch auf der gesetzgeberischen Ebene weitergehen wird. Auch diese wird uns bewegen. Es wird aber auch so sein, dass ganz verschiedene Akteure mit ganz verschiedenen Zielsetzungen weiterhin mit anderen Argumenten dafür sorgen werden, dass das Thema schön am Laufen und im Gespräch bleiben wird. Das ist unbestritten und das können wir nicht verändern. Das können wir auch nicht verändern, indem wir die Aufsichtskommission von sieben auf neun Personen ausdehnen. Die Personen werden sich genau gleich dieser Herausforderung stellen müssen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Siebnergremium besser funktioniert als das bei einem Neunergremium der Fall ist. Grosse Gremien haben nicht unbedingt einen besseren Stand und können nicht unbedingt besser arbeiten als kleine Gremien. Wir können da auch erwähnen, dass man sowohl in einem Siebner- wie in einem Fünfergremium gute Arbeit leisten kann.

Wir sind klar der Meinung, dass wir es bei den sieben Personen belassen wollen, dass diese aber die Sensibilität haben müssen. Ich behaupte, das haben sie in den letzten Jahren – mindesten diejenigen, welche dort mitgearbeitet haben – auch so dokumentiert. Wir sind klar der Meinung, dass die Aufsichtskommission ein strategisches Gremium ist, sie muss auch als strategisches Gremium funktionieren können. Sie muss aber die operativen Anliegen – also die fachlichen Anliegen – aus dem Betrieb auffangen können. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass das im Spital – so wie es jetzt geführt ist – nicht gemacht wird.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

von Rotz Christoph: Ich bedauere es ein weiteres Mal, dass die Initiativabstimmung nicht vom Volk beantwortet ist. Wieso das nicht so ist, ist eigentlich das, was ich in der Begründung des Regierungsrats vermisste. Das fehlt. Der Regierungsrat hat ja viel zum Rückzug der Initiative beigetragen, und viel bewegt, dass man die Aufsichtskommission so bestückt hat, wie wir sie heute vorfinden.

Ich möchte nun an das Parlament appellieren, den Entscheid vom Januar zu berücksichtigen. Es ist ein demokratisch gefasster Entscheid, obwohl die Kommission etwas anderes vorgeschlagen hatte. Wir haben die Aufsichtskommission so gewählt, wie sie heute steht. Wenn man anfängt, Probleme so zu lösen, wie es die CSP-Fraktion nun machen möchte – indem man geht und Entscheide, die nicht ganz so ausgefallen sind, wie man sich das vorstellte, wieder ändert –, ist das auch eine Variante. Aber ich meine, das ist nicht

ganz das Richtige. Der Kommissionsvorschlag wäre in meinen Augen und auch in den Augen der SVP-Fraktion der beste gewesen.

In diesem Sinne spricht sich die SVP-Fraktion gegen diese Motion aus und trägt die regierungsrätliche Antwort so mit.

Knecht Donat: Die Motionäre bemängeln, dass die Wahl, welche das Gremium Kantonsrat vorgenommen hat, nicht ausgewogen ist. Sie sagen, dass in der Aufsichtskommission die allgemeine wirtschaftliche Sachkompetenz übervertreten ist und die Bereiche Spitalmanagement, Spitalökonomie und insbesondere die Pflege untervertreten sind.

Wenn man das Resultat würdigt, hat das zwar etwas auf sich. Die SP-Fraktion ist aber trotzdem der Ansicht, dass man die Motion nicht überweisen soll. Man stellt doch einfach fest, dass der Kantonsrat da offenbar laviert und die nötige Konsequenz vermissen lässt. Drei Gründe, warum wir gegen die Motion sind:

1. Es lag ein ausgewogener Vorschlag auf dem Tisch. Es war der Vorschlag der Spitalkommission. Dieser unterlag dem demokratischen Entscheid.

2. Die Zahl von fünf bis sieben Aufsichtskommissionsmitglieder ist die richtige Zahl für diese Art Gremium. Ich verweise da auf die zutreffenden Ausführungen des Regierungsrats.

3. Selbst wenn die Zahl sieben bis neun richtig wäre, selbst dann wäre das Vorgehen völlig falsch und unsensibel. Zuerst wählt man den Bereich Spitalmanagement/Pflege aus der Aufsichtskommission ab. Es ist eine Abwahl, auch wenn es eine Gesamterneuerungswahl ist. Man hat eine Person, die sich zur Verfügung stellte, die sich bewährt hätte und notabene bei unserem Hoffnungspartner Luzern im Kader sitzt, nicht mehr gewählt. Nun will man die Zahl erhöhen mit der Absicht, genau diesen Bereich wieder hereinzuholen. Ich finde das unschön und es ist ein fragwürdiger Umgang mit kompetenten und verdienten Persönlichkeiten der Aufsichtskommission.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab und hoffen, dass inskünftig solche Kommissionen von Anfang an ausgewogen gewählt werden.

Michel Ernst: Ich habe damals diese Motion ebenfalls unterzeichnet. Ich muss aber heute sagen, dass ich ebenfalls anderer Meinung bin, nachdem ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe und nachdem ich selber auch noch über die Bücher gegangen bin. Die Gründe dafür sind: Ich denke, das Siebnergremium ist eine effiziente, richtige Grösse für ein solches Gremium, wie man das auch in anderen Unternehmungen dieser Grössenordnung kennt. Über die Zusammensetzung, die vorhin erwähnt wurde, kann man geteilter Meinung sein. Es ist aber das Ergebnis der politischen

Entwicklung rund um die Spitalfrage, das sich vor den Wahlen in diese Aufsichtskommission abgespielt hat. Der Entscheid ist so zu akzeptieren. Die nähere Zukunft wird zeigen, ob die gewählte Aufsichtskommission eine gute Arbeit leistet. Die Fraktion der FDP hat grosse Erwartungen. Es ist aber kein Grund, jetzt eine Vergrösserung des Gremiums von sieben auf neun zu machen. Der Regierungsrat verweist zu Recht darauf, dass die Aufgaben dieses Gremiums vor allem im strategischen Bereich und in der direkten Aufsicht der Geschäftsführung zu suchen sind.

Nach diesen Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Ziegler Pius: Auch die Fraktion der CVP kann den Darlegungen des Regierungsrats folgen und erklärt die Motion nicht als erheblich. Sie folgt damit auch den Ausführungen, wie sie schon in der letzten Debatte zum Spital demokratisch entschieden wurden. Die Fraktion sieht keinen Grund, die Aufsichtskommission in ihrer Anzahl zu erweitern.

Abstimmung: Mit 36 zu 7 Stimmen wird die Motion als nicht erheblich erklärt.

53.06.01

Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft.

Das Geschäft wurde bei der Behandlung der Traktandenliste auf eine spätere Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Präsidentin:

Brunner Monika

Der Protokollführer:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 5. Mai 2006 wurde vom Büro des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 1. Juni 2006 genehmigt.